

Inhalt

KURS PHILOSOPHIE/KULTURWISSENSCHAFT:

Bericht von der Sommerschule: „Das 19. Jahrhundert:
Ein Zeitalter der Säkularisierung?“ 1
THEMA WINTERSCHULE: Rechtslehre der Lohnarbeit. 3

KURS INTERNATIONALE POLITIK: Berichte von der Sommerschule:

Zur grundsätzlichen Sichtweise der OSZE auf die
wesentlichen Charakteristika der Ukraine-Krise 4
Deutsche Außenpolitik: „Abschied von der
Juniorpartnerschaft“ 7
Kritik in der SPD an der deutschen und EU-betriebenen
Konfrontation Russlands 10
Die „Nachbarschaftspolitik“ der EU – Partnerschaft
oder ungleiche Beziehungen? 11

KURS WIRTSCHAFT:

Sommerschule – Bericht über die Diskussion zum
Themenkomplex „Ausbau des Internets, Internet der Dinge,
digitale Revolution, Industrie 4.0“ 13

THEMA WINTERSCHULE: Big Data und der Schutz der
persönlichen Sphäre. 19

DISKUSSION

In den Untiefen politischen Räsonnements – Ein Brief
aus der Fraktion der LINKEN im Bundestag 20

ARGE:

Kooperation bei der Bildungsarbeit diskutiert 24
Ankündigung Winterschule Fr., 2.1., bis So., 4.1.2015 24

AUS DEM KURS PHILOSOPHIE/KULTURWISSENSCHAFT

„Das 19. Jahrhundert: Ein Zeitalter der Säkularisierung?“

Bericht aus der Arbeitsgruppe „Philosophie“ der Sommerschule der Bundesarbeitsgemeinschaft
Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung in Erfurt, 14. bis 16. August 2014

Hatte sich im Januar 2014 die Arbeitsgruppe „Philosophie“ der Winterschule daran gemacht, eine Vorstellung und Begrifflichkeit, vielleicht sogar eine Definition von „Religion“ zu erarbeiten, so ging es im August dieses Jahres darum, diese Erkenntnisse historisch zu überprüfen und in der Geschichte aufzuspüren. Wir haben uns dazu das „lange 19. Jahrhundert“ vorgenommen und gefragt: War es ein Zeitalter der Säkularisierung?

Der Begriff der „Säkularisierung“

Aber was verstehen wir überhaupt unter „Säkularisierung“? Die Modernisierungstheorie glaubte in der Zeit ihrer Hochblüte unbefangen und optimistisch an den Fortschritt. Es liegt keine zwanzig Jahre zurück, da war es selbstverständlich, „Säkularisierung“ als zwangsläufig ablaufenden Bedeutungsverlust von Religion zu beschreiben. Auf gänzlichem Absterben, zumindest ihr Verschwinden in die Privatsphäre, so lauteten die wissenschaftlichen Vorhersagen für ihre Zukunft. Heute schlägt das Pendel in die entgegengesetzte Richtung aus. Die „Götter kehren wieder“, heißt es in vielen Publikationen, Religion hat Weltkonjunktur, die Anhänger von Mohammed, Jesus oder vom Dalai Lama sind mitten unter uns. Zur Begrifflichkeit: „Säkularisation“ bezeichnet zunächst die vermögensrechtliche Umwandlung kirchlichen Besitztums in staatlichen Besitz. Dagegen beschreibt „Säkularisierung“ sozialwissenschaftlich einen historischen Prozess. Unter Säkularisierung verstehen wir hier die zunehmende Autonomie der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme gegenüber den überlieferten religiösen Sinn- und Traditionsvorgaben. Säkularisierung als Entkirchlichung bezieht sich auf die soziale Macht von Religion: Die Bande zwischen der Institution Kirche und ihren Mitgliedern lösen sich. Das überlieferte religiöse Orientierungswissen verblasst in diesem Prozess in seiner Bedeutung für das Individuum. Dieses Wissen verliert seine Plausibilität angesichts eines wissenschaftlich bestimmten Weltbildes. Kirchlich abgeforderte Verhaltensweisen werden nicht mehr als stimmig angesehen. Säkularisierung ist Bestandteil eines historischen und gesellschaftlichen Prozesses, der eng



11 Ludwig Feuerbach in seinem Arbeitszimmer.
Holzstich nach einer Skizze von Heinrich Grünewald

Ludwig Feuerbach, 1804 – 1872, schrieb im Jahre 1841 „Das Wesen des Christentums“

verbunden ist mit Industrialisierung, Alphabetisierung, Urbanisierung, Individualisierung und nicht zuletzt Demokratisierung.

Was uns, nicht nur im Seminar von Erfurt, bei der Beschreibung eines solchen Prozesses zu schaffen macht, ist aber die Beobachtung von ideologisch und politisch schlagkräftiger Religion in der Gegenwart. Nicht allein in der arabischen Welt und in Lateinamerika und Afrika, auch in modernen, von Industrie und Wissenschaft geprägten Gesellschaften wie den USA gibt es eine massenhafte, dunkle, fast möchte man sagen „pathologische“ Entfaltung konservativer Religiosität. Ihre zentralen Kennzeichen sind die radikale Hinwendung zum Traditionalismus, eine scharfe Abgrenzung gegenüber Außengruppen, eine patriarchale Organisations- und Autoritätsstruktur und ein rigides Kämpfen um gesellschaftliche

und öffentliche Oberhoheit. Westlich aufgeklärt sozialisierte Menschen stehen dem fassungslos gegenüber. War es aber im 19. Jahrhundert wirklich anders?

Umbau der Gesellschaft

Gleich zu Beginn dieses Jahrhunderts bricht eine ungeheure gesellschaftliche Differenzierung auf. Bauern sind nicht mehr leibeigen, zusammen mit der Industrie entwickelt sich das Proletariat: Die Eisenbahn ist zusammen mit der Chemie die zentrale Technologie und Motor von grundlegenden Erfindungen. Die Naturwissenschaften werden zur führenden Disziplin an den Universitäten. Kant, Hegel, Darwin, Feuerbach, Marx prägen für Generationen das Denken und Weltbild dieses Jahrhunderts. Ein euphorischer Fortschrittsglaube hatte viele Menschen ergriffen. Einerseits. Aber auch dies ist historische Tatsache: Das 19. Jahrhundert ist zwar die Zeit der größten politischen Niederlage der Katholischen Kirche (Reichsdeputationshauptschluss von 1803), aber wenige Jahrzehnte später zugleich der Augenblick ihres triumphalen Wiederaufstiegs, angeführt von Pio Nono, dem Papst Pius IX. Aufklärung und Romantik, schärfste Religionskritik und die Massen ergreifender, religiöser Mummenschanz stehen einander gesellschaftlich und politisch schroff gegenüber. Hier die atheistische orientierte Sozialdemokratie („Es rettet uns kein höh'eres Wesen ...“), dort der Ultramontanismus, für den die Steuerung der Kirche von Rom aus, Skepsis gegenüber allen neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und eine grundlegende Ablehnung eigenständigem Denken zentral sind. Allenthalben finden Wunderglaube und Marienerscheinungen statt. Im 19. Jahrhundert strukturiert sich die gesamte Gesellschaft neu. Dieser Umbau kommt für die einen daher als strenger Verkirklichungsprozess, für die anderen als ein das Individuum befreiender Entkirklichungsvorgang. Sinngehalte christlicher Tradition verankern sich sozial im Sonderbereich des Kirchlichen. Dies beginnt bei der bewussten sozialen Trennung der Bürgergemeinde von der Kirchengemeinde. Er setzt sich fort in der Verfestigung eines kirchlich-dogmatischen Christentums auf der Ebene von Kirchenlehre und kirchlicher Theologie, zum Beispiel dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis von Maria, der Mutter Jesu, und der Erhebung des Thomas von Aquin zum Standardphilosophen katholischer Theologie — während Kant auf den Index kommt. Im Katholizismus bereits im 19. Jahrhundert, im Protestantismus erst später, entwickelt sich eine eigene, kirchlich-organisatorisch gefasste Sozialgestalt des Christentums, die ihrerseits sich gegen den Zugriff des modernen Staates zu erwehren hat. Der Streit um die Zivilehe und um den Religionsunterricht sei hier erwähnt. Nach der Reichsgründung trifft

Volksfrömmigkeit und inszenierter Mummenschanz: Marienerscheinungen in Deutschland



Bismarck in der „roten“, sozialdemokratischen, und der „schwarzen“, der katholischen Internationale auf die Hauptgegner seines Zieles, eine preußisch-protestantisch geprägte Deutsche Nation zu formen. Der Kulturprotestantismus als eine Art von Zivilreligion bildet sich heraus.

Transformation der Religion in Religiosität

„Mit der Verkirklichung des Christentums ist eine gleichzeitige Entkirklichung von Sphären des gesellschaftlichen Lebens, von sozialen Zonen und Regionen und von sozialen Schichten und Lebensmilieus verbunden. Der kirchliche Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Familienleben reduziert sich, die Verstärkerung verbindet sich mit einem hohen Grad der Entkirklichung und das neu entstehende Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum auf der einen Seite und weite Teile des Proletariats auf der anderen Seite lösen sich von der sich verkirklichenden Variante des Christentums. Gleichzeitig suchen traditionell geprägte Bevölkerungsgruppen und Sozialbewegungen, die sich dem Umbau der Gesellschaft entgegenzustellen suchen, die Nähe und den Schutz der kirchlichen Strukturen.“ Jene Bevölkerungsgruppen, die sich dem Verkirklichungsprozess entzogen haben, werden aber weder religionslos, noch lassen sie sich ohne weiteres religionssoziologisch als entchristlicht charakterisieren. „Ihr Charakteristikum ist die Transformation der Religion in Religiosität.“ So Karl Gabriel, Universität Münster, in seinem Aufsatz „Das 19. Jahrhundert: Zeitalter der Säkularisierung oder widersprüchlicher Entwicklungen?“ in: „Umstrittene Säkularisierung“. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik; Herausgegeben von Karl Gabriel, Christel Gärtner und Detlef Pollack, Berlin 2012

Wer interessiert ist, kann gerne bei mir unsere Materialsammlung, das „Lescheft“, eine Zusammenstellung von Dokumenten und Analysen zum 19. Jahrhundert, als PDF-Datei anfordern.

Karl-Helmut Lechner;

Tel.: 015703031511

eMail: Karl-Helmut.Lechner@wt.net.de



Kulturkampf

Rechtslehre der Lohnarbeit

Die folgenden Überlegungen umreißen den im diesjährigen Sommerkurs vereinbarten Gegenstand und Fragestellung für die Arbeitsgruppe Philosophie der Linken Schule im kommenden Winter (2. bis 4.1.2015 in Erfurt)

In einer für das Verfassungsrecht der BRD bedeutsamen Verfassungsgerichtsentscheidung findet sich die Feststellung, dass *die freiheitlich demokratische Grundordnung es ablehne, den Tatbestand der Lohnarbeit als Ausbeutung zu bezeichnen*. Diese Ausführung unterliegt unter den verschiedensten Gesichtspunkten der Kritik. Ein formeller läge darin, dass sich hier ein Gericht in die Rolle des Interpreten von Aussagen einer als autoritatives Subjekt installierten Ordnung versetzt – der *freiheitlich demokratischen* – die selbst nichts anderes ist als eine von eben jenem entscheidenden Gericht etablierte Konstruktion. Nicht nur, dass das Verfassungsgericht die fdGo als ein hinter dem Verfassungswortlaut als dessen Substanz bestehendes Surrogat entwickelt, sie wird zudem zu einer Instanz erhoben, die in der Lage und berufen ist, Sachverhalte auf gültige Weise zu *bezeichnen*. Auch wäre zu begründen, wodurch besagte Instanz dazu berufen und qualifiziert ist, derartige Feststellungen zu treffen.

Wiederum kann die in der Ausführung eingeschlossene Aussage: *Lohnarbeit ist keine Ausbeutung* unter dem Gesichtspunkt ihrer Triftigkeit betrachtet werden. Dies allerdings ist nicht außerhalb der theoretischen Erwägungen möglich, in denen ihr positives Gegenstück – *Lohnarbeit ist Ausbeutung* – konstatiert wird. Der begründete Bezug von *Lohnarbeit* und *Ausbeutung*, die Prädikation der letzteren über erstere, beruht auf einem Aggregat theoretischer Erwägungen, in denen die beiden Begriffe überhaupt einen spezifischen Inhalt gewinnen, ohne den das Hantieren mit ihnen Gefahr läuft, in veritablem Unsinn zu enden. Dieser Mühe, die allenfalls als eine Kritik angesehen werden könnte, unterzog sich das erkennende Gericht allerdings nicht.

Von solchen Erwägungen unabhängig ist allerdings bemerkenswert, dass eine immanente Kritik der Lohnarbeit, der Bedingungen, unter denen sie im Rahmen jener rechtlichen Kodifikation bestimmt ist, deren Unwandelbarkeit das Gericht nicht zuletzt mit der genannten Entscheidung postuliert, bislang nicht unternommen worden ist.

Die Rechtslehre treibt einigen Aufwand, das – stets als privates vorausgesetzte – Eigentum als notwendigen Ausfluss personaler Freiheit, deren empirische Realisierung etc. aufzuweisen. Sie sucht zu begründen, dass Freiheit ohne privates Eigentum unmöglich sei – was gelegentlich auf die Tautologie hinausläuft, dass der Inhalt der Freiheit eben jene ist, die sich in der privaten Verfügung über Sachen verwirklicht und das private Eigentum eben die Verwirklichung dieser Freiheit sei. Dagegen findet sich nirgends die Feststellung, dass die Lohnarbeit und das damit instituierte gesellschaftliche Verhältnis von Menschen zu Menschen, eine ebensolche, dem Eigentum gleichwertige und gleichrangige Verwirklichung der elementaren Freiheit der Persönlichkeit und damit des Persönlichkeitsrechts sei. In der damit beschäftigten Rechtslehre findet sich nicht einmal die Andeutung eines Bemühens, den *Tatbestand der Lohnarbeit* aus solchen elementaren Bedingungen rechtssystematisch herzuleiten.

Allenfalls werden die darunter begriffenen Sachverhalte unter der von Verfassung wegen garantierten Berufsfreiheit angesprochen. Hier aber lediglich unter dem Gesichtspunkt, dass die persönliche Freiheit sich auch darin manifestiere, welche Profession jemand auszubilden bestrebt ist und dem der Freiheit, diese Profession zum Gegenstand vertraglicher

Beziehungen zu ändern zu machen. Hierin fällt dann auch die Freiheit, das professionelle Geschick gegen Entgelt in Form von Lohnarbeit Fremden verfügbar zu machen. Das in solchem Kontrakt etablierte Verhältnis selbst jedoch wird unter solcher Bearbeitung allerdings nicht bloß zu einer *terra incognita*, sondern zu einer schlechthin *inexistenten*.

Diese Enthaltensamkeit der Rechtsdogmatik hat sachliche Gründe. Bei genauer Prüfung des Inhalts der Regelungen des Zivilrechts, in welchen die Bedingungen der Lohnarbeit kodifiziert sind, zeigt sich bald, dass diese mit dem, was als höchstes Freiheitsrecht unter der Selbstbestimmung und -verwirklichung der Persönlichkeit apostrophiert wird, nicht ohne theoretische Gewaltakte in Übereinstimmung gebracht werden kann.¹

Der kritische Bereich ist mit dem *Weisungsrecht* bezeichnet, welches dem Dienstnehmer durch den *Dienstvertrag* – welcher die Form des Arbeitsvertrages abgibt – dem Dienstpflichtigen gegenüber begründet und zugesprochen wird. Das Weisungsrecht hat seinen Inhalt darin, dass der Dienstverpflichtete – für einen vertraglich bemessenen Zeitraum – seine Willensbestimmungen denen des Dienstberechtigten unterordnet, also nicht frei nach eigenem, sondern subaltern nach fremden Willen handelt. Die Tatsache, dass die Willensbestimmungen des Dienstberechtigten ihrerseits durch die verschiedensten gesetzlichen und (tarif-)vertraglichen Bestimmungen modifiziert und eingeschränkt sind, schafft den Umstand nicht aus der Welt, dass die Willensunterordnung des Dienstverpflichteten (und damit die Ausrichtung seines Handelns an einem fremden Willen) das Prinzip des arbeitsvertraglich etablierten Verhältnisses ist. Es liegt auf der Hand, dass dieses schwerlich unter die Freiheit der Selbstbestimmung der Persönlichkeit des Dienstverpflichteten, wenn gleich wohl unter die des Dienstnehmers, sich subsumieren läßt – es sei denn als die Freiheit, der Selbstbestimmung temporär zu entsagen.

Es ist also eine Kritik der Lohnarbeit unter dem Gesichtspunkt ihres Verhältnisses zu Verfassungsgrundsätzen, die als die höchsten gelten, nicht nur möglich sondern auch notwendig. Beiläufig ist eine Erhellung der Gründe wohl lehrreich, warum eine solche Kritik in jenem Verfahren unterblieb, in dessen abschließendem Urteil – dem Verbot der KPD – sich die eingangs angeführte Feststellung findet.

Die Gesetzesmaterien, mit denen sich auseinanderzusetzen wäre, sind überschaubar; sie sind in den Bestimmungen des BGB zum Dienstvertrag und in (zwei Paragraphen) der Gewerbeordnung einerseits und in den einschlägigen Artikeln des Grundgesetzes andererseits versammelt.

Die rechtswissenschaftliche Literatur zu diesem Komplex ist hingegen umfangreich, was unter anderem mit der spezifisch deutschen Dogmengeschichte – Konkurrenz römisch-rechtlicher und germanisch-rechtlicher Lehren – zu tun hat. Eine weitere zu gewärtigende Quelle für Komplikation liegt in dem Status theoretischer Prämissen, welche die Resultate der Rechtsprechung in den Erwägungen der Rechtslehre einnehmen.

In der nicht unmittelbar rechtswissenschaftlichen, rechtsphilosophischen Literatur ist der Gegenstand gelegentlich angesprochen; ein Rekurs auf diese Quellen kann in der ein und anderen Weise hilfreich sein.

Christian, chf

1 In der einschlägigen Literatur begegnet einem allerdings ein beachtlicher Zynismus in der Reflexion über diese Gegenstände, welcher sich in folgender Bemerkung kund tut: „Eigentum ist ‚potentielle Freiheit‘. Es macht den Eigentümer in einem elementaren Sinn ‚frei‘, unterlegt seine ideelle Freiheit mit materieller Substanz, während der Nicht-Eigentümer nicht aus sich selbst leben kann, sondern durch Arbeit seinen Lebensunterhalt bestreiten muss, das heißt in einem spezifischen Sinne abhängig von Dritten ist.“ [Depenheuer, Otto, Eigentum, in: Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Heidelberg, 2013, 3–44.] Die Entrüstung über derlei Expektoration sollte die Wahrheit nicht übersehen, die darin nicht verleugnet werden kann.

Zur grundsätzlichen Sichtweise der OSZE auf die wesentlichen Charakteristika der Ukraine-Krise

Am 18.3. wurde die einseitig betriebene Angliederung der Krim an Russland vereinbart. Am 21.3. beschlossen die OSZE-Mitgliedstaaten auf Antrag der Ukraine die Einsetzung einer dortigen Beobachtermission. Diese OSZE-Mission war von Anbeginn einerseits konfrontiert mit der Entwicklung bis zu diesem 21.3. und ihren vorläufigen Resultaten. Und zum andern wurde sie zunehmend konfrontiert mit den Lösungsbestrebungen der ostukrainischen Donbass-Region vom restlichen Staatsverband.

Zum einen suchen diese Bestrebungen nach wie vor ihre Anknüpfungspunkte in der innenpolitischen (und von außen befeuerten) Entwicklung vor dem 21. März, um daraus die Legitimierung für ihre Sezessionsbestrebungen herzuleiten. Zum andern wird immer deutlicher, dass diesen Bestrebungen wirtschaftliche und soziale Interessen zugrundeliegen, die sich über einen jahrzehntelangen Zeitraum in der Vergangenheit herausgebildet haben müssen (siehe dazu den Kasten „Bereits vor 10 Jahren: Forderungen nach Schaffung eines unabhängigen „Territoriums Neues Russland“ – Bericht vom 28.11.2004 dazu). Es sind jene auch in anderen Teilen Europas vorfindlichen Interessen, die ihre Region als „gebende“ Seite innerhalb des jeweiligen Staatsverbunds auffassen – gegenüber einer bloß „nehmenden“ Seite, die es abzuschütteln gilt.

In diesem Beitrag wird die Ansicht vertreten, dass die OSZE inzwischen über ein ausreichendes Repertoire an Grundsätzen und Beurteilungskriterien verfügt, um alle innenpolitischen und auswärtigen Beteiligten am Zustandekommen der aktuellen Ukraine-Krise zur Raison zu bringen. Hierbei wird sich die OSZE zunehmend auf das bereits vorhandene bzw. wachsende Lager der Vernunft in allen beteiligten Staaten stützen können. Denn die OSZE hat jenen einmaligen Vorteil einer inklusiven Organisation an sich, dass sie alle exklusiven Organisationen wie Nato, EU und Nachfolge-Organisationen des ehemaligen Warschauer Pakts bzw. Comecon übergreift: Bei ihr sind alle dort zugehörigen Staaten selber Mitglieder – und müssen auf Grundlage ihrer Prinzipien mitmachen.

1. OSZE und Konflikt um das 2012 verabschiedete Sprachengesetz

Die OSZE-Hochkommissare für Angelegenheiten der Nationalen Minderheiten waren schon seit den frühen 1990er Jahren mit Vorgängen in der Ukraine befasst. Ihr besonderes Augenmerk galt hierbei vor allem der Gesetzgebung, welche die Rechte der nationalen Minderheiten und ihren Sprachgebrauch regelt, sodann der Situation zwischen den Ethnien auf der Krim und schließlich der Frage der Bildungsmöglichkeiten für die Nationalen Minderheiten.

Zwischen dem 24. und 26. Juli 2012 hielt sich der damalige OSZE-Hochkommissar für Angelegenheiten der Nationalen Minderheiten, der norwegische Diplomat Knut Vollebaek (Mitglied der Christdemokratischen Partei Norwegens), u. a. deswegen in der Ukraine auf, um dort Gespräche betreffend das neue Sprachengesetz zu führen und um sich mit den Verantwortlichen zu der für 2013 anstehenden Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch die Ukraine auszutauschen. Hinsichtlich des Sprachengesetzes machte er geltend, dass es aus seiner Sicht eine heftige innenpolitische Kontroverse hervorgerufen habe.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatte Vollebaek eine Überprüfung des Gesetzentwurfs vorgeschlagen und gegen seine Verabschiedung in der vorliegenden Fassung Stellung bezogen. „Die unverhältnismäßige Favorisierung der russi-

schen Sprache bei gleichzeitiger Aufhebung der meisten Anreize für das Erlernen und den Gebrauch des Ukrainischen in weiten Teilen des Landes könnte möglicherweise den inneren Zusammenhalt unterminieren.“ Er warnte davor, dass das Sprachengesetz eher zu einer weiteren Polarisierung der Zivilgesellschaft führen wird.

In Gesprächen mit Parlamentsmitgliedern machte er außerdem seine Bedenken gegen die Art und Weise der Annahme des Gesetzes geltend. Er kritisierte in diesem Zusammenhang vor allem die Weigerung der Parlamentsmehrheit, sich mit den über 2000 Eingaben zum Gesetzentwurf zu befassen. „Im gegenwärtigen Wahlkampfklimate könnten die innenpolitischen Spannungen, die durch das Sprachengesetz hervorgerufen wurden, weiter eskalieren“, sagte Vollebaek. „Ich rufe daher alle Parteien dazu auf, sich an einem substanziellen Dialog über die Auswirkungen des Sprachengesetzes mit der Zielsetzung zu beteiligen, dass ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden wird.“

Quelle: OSCE High Commissioner on National Minorities urges dialogue and compromise on „divisive“ language law in Ukraine – Kyiv, 26 July 2012 – eigene Übersetzung.

OSZE-Hochkommissar Knut Vollebaek hat seinen Standpunkt nicht nur in Kiew zum Ausdruck gebracht, sondern auch in Simferopol auf der Krim anlässlich seines Zusammentreffens mit dem Vorsitzenden des Krim-Parlaments am 26.7.2012: „[...] Ich drückte meine Besorgnis über den vorliegenden Gesetzentwurf aus... Was ist meine Sorge? Aus meiner Sicht ist das ein Gesetz, welches die Gesellschaft spaltet, während ein Sprachengesetz eigentlich den Zweck haben sollte, die Gesellschaft zu einigen“ [...] Vollebaek erinnerte daran, dass er während seiner vorherigen Besuche in der Ukraine immer das Recht des russischsprachigen Bevölkerungsteils – wie auch das der anderen nationalen Minderheiten – auf den Gebrauch ihrer Sprachen sowie auf den Erhalt von Unterricht in ihren Sprachen betont habe. „Aber es ist wichtig, dass so ein Sprachengesetz auch die Finanzierung zum Gegenstand haben sollte, welche die Entwicklung dieser Sprachen sowie ihren aktiven Gebrauch unterstützt. Ohne eine solche Finanzierung – und diese fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf – ist das Gesetz lediglich eine politische Absichtserklärung“ [...]“ (eigene Übers. aus dem Englischen).

Quelle: Crimean News Agency (QHA) 26.7.2012 – Language law dividing Ukrainian society, – Knut Vollebaek

„Die unverhältnismäßige Favorisierung der russischen Sprache“, die Vollebaek seinerzeit in Kiew geltend machte, leitete sich für ihn zum einen ab aus dem ohnehin vorherrschenden Gebrauch des Russischen im sprachlichen Alltag der Ukraine. Und zum andern aus der zwangsläufigen Festigung dieser Dominanz, die sich für ihn sowohl aus den gravierenden Mängeln des Sprachengesetzes wie auch aus den zugrundeliegenden parteipolitischen (wahltaktischen) Interessen ergaben. Weil es sich hier um eine grundsätzliche Kritik vonseiten der OSZE an der inneren Verfasstheit des zivilgesellschaftlichen Umgangs miteinander im OSZE-Mitgliedstaat Ukraine handelt, soll im Folgenden der Frage, welcher Art jene Mängel waren, konkret nachgegangen werden.

1.1. Das Gesetz „Zu den Grundlagen der staatlichen Sprachenpolitik“ vom 10.8.2012

Das Sprachengesetz von 2012 bestimmt die ukrainische Sprache als Staatssprache im gesamten Staatsgebiet. Sämtliche öffentlichen Organe sind laut Gesetz in ihren Aufgabenbereichen bzw. in der Durchführung ihrer jeweiligen amtlichen Tätigkeiten zum Gebrauch dieser Staatssprache gehalten:

Bereits vor 10 Jahren:

Forderungen nach Schaffung eines unabhängigen „Territorium Neues Russland“

Quelle: Der Standard (Wien), 28. November 2004

Ostukraine: Erste Schritte zur Autonomie / Odessa droht mit Abspaltung bei Sieg der Opposition - Ostukrainisches Gebiet Charkow hat Einstellung von Zahlungen an Zentralhaushalt beschlossen

Kiew - Als Protest gegen den Machtanspruch der westukrainisch dominierten Opposition unternahmen die Gebiete Donezk, Lugansk und Charkow im Osten sowie Odessa im Süden des Landes erste Schritte zur Ausrufung einer Autonomie. Außerdem drohten die Industriegebiete, die für Janukowitsch eintreten, mit einem Handelsboykott gegen die ärmere Westukraine.

Mehrere tausend Demonstranten haben in der ukrainischen Schwarzmeer-Metropole Odessa die Abspaltung der Region von der Ukraine gefordert, sollte der pro-westliche Oppositionskandidat Viktor Juschtschenko das Präsidentenamt übernehmen. Mehr als 3.000 Regierungsanhänger billigten am Samstag auf dem Rathausplatz der russischsprachigen Stadt eine entsprechende „Resolution“. Sie verlangten zudem eine Versammlung von Vertretern der russisch dominierten Regionen der Süd- und Ostukraine, um über die Schaffung eines unabhängigen „Territorium Neues Russland“ zu beraten.

Mehrere Bürgermeister und Industriebosse aus dem ostukra-

inischen Industriegebiet Donezk verabschiedeten unterdessen eine Entschließung, in der sie für die Bewohner der Region „das Recht auf selbstständige Entscheidung über ihr Schicksal“ geltend machten. Sie warfen Juschtschenko vor, das Land durch „verfassungswidrige Akte“ an den Rand des „Bürgerkriegs“ getrieben zu haben.

Das ostukrainische Verwaltungsgebiet Charkow hat am Freitag erste Schritte zur Ausrufung einer Autonomie unternommen. Das Gebietsparlament in der zweitgrößten Stadt des Landes beschloss, die Zahlungen an den Zentralhaushalt einzustellen. Die bisherige der Regierung in Kiew untergeordnete Verwaltung werde durch eine gebietseigene ersetzt. Die Gebietspolizei habe sich angeblich dieser neuen Führung unterstellt, meldete die Agentur Interfax.

Die Abgeordneten beschlossen weiter, Kontakte mit anderen Gebieten wie Donezk, der Halbinsel Krim und Odessa im Süden aufzunehmen, um eine gemeinsame Autonomie einzurichten. Im Osten der Ukraine sind das Industriepotenzial des Landes und zwei Drittel der Bevölkerung konzentriert. Die Region stimmte bei der Präsidentenwahl mit großer Mehrheit für den Ministerpräsidenten Viktor Janukowitsch.

(APA [Austria Presseagentur /H.H.])

„Nichts in diesem Gesetz soll so ausgelegt werden, dass es den Verwendungsbereich der Staatssprache einschränkt“.

Wie regelt dieses Gesetz den Status der russischen Sprache bzw. den Gebrauch der russischen Sprache? Das Gesetz anerkennt neben der ukrainischen Sprache insgesamt 18 Minderheitensprachen als regionale Sprachen: Russisch, Weißrussisch, Bulgarisch, Armenisch, Gagausisch, Jiddisch, Krimtatarisch, Moldauisch, Deutsch, Griechisch, Polnisch, Romani, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Russinisch, Karaimisch, Krimtschakisch.

Wie erlangen diese Minderheitensprachen den Status einer Regionalsprache? Vom Gesetz sind zwei Voraussetzungen definiert: Erstens müssen mindestens 10% der Bevölkerung in der betreffenden Region diese Sprache sprechen. Zweitens muss der jeweiligen (förderativen) Gebietsebene eine Petition vorgelegt werden. Die dortigen lokalen bzw. regionalen gewählten Gremien bzw. Behörden sind dann verpflichtet innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Unterschriftenlisten die notwendige Entscheidung (Anerkennung der geltend gemachten Regionalsprache) zu treffen.

Wie ist die konkrete Umsetzung einer solchen Entscheidung geregelt? Unterhalb der grundsätzlichen Vorgabe, dass das Ukrainische als Staatssprache stets die Erstsprache für z.B. alle verwendeten Unterlagen bleibt, gestattet das Gesetz auch den zusätzlichen Gebrauch einer Regionalsprache vonseiten der Behörden auf der betreffenden lokalen oder regionalen Ebene. Konsequenterweise mussten die betreffenden Staatsbediensteten in den Stand versetzt werden, neben dem Ukrainischen jeweils auch die betreffende anerkannte Regionalsprache zu beherrschen.

Dem stand zum einen nicht nur folgende Maßgabe im Gesetzestext selbst unmittelbar entgegen: „Die Ausführung dieses Gesetzes darf keine zusätzliche Haushaltsmittel in Anspruch nehmen.“ D.h. dass das Gesetz von vornherein die „lebenswichtige“ Regelung der Finanzierung seiner konkreten Umsetzung außer Acht ließ. Zum andern wurden keine detaillierten Verfahrensregeln betreffend die Anerkennung einer Regionalsprache ausgereicht. Das hat dazu geführt, dass die lokalen Behörden auf ganz unterschiedliche Weise und mit entsprechend unterschiedlichen Folgen – je nach ihren örtli-

chen Möglichkeiten – versuchten, dieses Gesetz umzusetzen. Tatsächlich ergab sich aus diesen beiden Fakten, dass keine jeweilige Zweisprachigkeit im Verkehr zwischen den lokalen Staatsbediensteten und dem dortigen Publikum zustande kam.

Die konsequente, mit ausreichenden Mitteln ausgestattete, konkrete Umsetzung des Sprachengesetzes hätte – vor allem getragen von einem entsprechenden öffentlichen Konsens und Willen! – zu einer klaren Statuszuweisung der hier zur Rede stehenden Sprachen innerhalb der Ukraine geführt. So mochte beispielsweise das Russische dort gleichberechtigt neben dem Ukrainischen in Ansatz gelangt sein, wo der entsprechend erforderliche Bevölkerungsanteil von 10 Prozent dies wünschte. Darüber mochte dort zum einen die Herausbildung einer offiziellen Kultur der Zweisprachigkeit entstanden sein. Und zum andern mochte dadurch die landesweite Etablierung des Ukrainischen als tatsächliche, alltägliche, Staatssprache begünstigt worden sein.

Dass diese Entwicklung nicht zustande kam, hat die Inanspruchnahme ukrainischer Staatsbürger vonseiten Russlands (die ausdrücklich verboten ist vom Internationalen Öffentlichen Recht ebenso wie von der KSZE-Schlussakte!) erheblich begünstigt. Diese Inanspruchnahme griff insbesondere die am 24.2.2014 erfolgte Rücknahme des 2012 verabschiedeten Sprachengesetzes durch das ukrainische Parlament als Legitimation für den eigenen Anspruch und das eigene demgemäße Handeln auf: der Vertreter Russlands bei den Vereinten Nationen (Tschurkin) erklärte, dass „das Parlament in Kiew umgehend ein Sprachengesetz abgeschafft [habe], das besonders die russische Minderheit – auch auf der Krim – geschützt habe ... Darauf gebe es nun Reaktionen in verschiedenen Teilen des Landes“.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 1. März 2014 – Russlands UN-Botschafter. Handeln auf Krim rechtmäßig

Diese Erklärung griff nicht nur an der konkreten (wahlpolitischen) Zwecksetzung jenes Gesetzes vollständig vorbei, sondern sie griff zusätzlich auch noch an der konkreten Intention der angesprochenen Parlamentsinitiative vorbei, die zur Rücknahme des Sprachengesetzes führte:

„Für Unternehmen ist Artikel 26 interessant, der festlegt,

► dass Produktbeschriftungen auf Ukrainisch und [in] einer Regionalsprache verfasst sein müssen. Das bedeutet, dass Verkäufer von Bier, Wodka, Pralinen oder andere Firmen, die ihre Produkte einer bestimmten Region, einem Dorf, einer Metropolregion oder einem Gebiet (Oblast) verkaufen, plötzlich ihre Etiketten zusätzlich auf Slowakisch, Ungarisch oder Ruthenisch beschriften müssten. Abgesehen davon, dass es nicht einfach ist, professionelle Übersetzer für zahlreiche der 18 Minderheitensprache zu finden – eine solche Aussicht ist für eine Firma, die vielleicht 3000 bis 5000 verschiedene Artikel landesweit vertreibt, nicht nur finanziell abschreckend sondern logistisch fast unmöglich. Und wie sollte man Beschriftungen in allen 19 Sprachen auf einer Bierflasche oder eine Zigarettenschachtel unterbringen?

Der Werchowna Rada [ukrainisches Parlament, Anm. d. Ü.] ging es vor allem um diese Aspekte, als sie in den ersten Tagen nach der Revolution beschloss, dieses Gesetz zurückzunehmen, welches – um es mit den Worten des pro-russischen Politikers Michailo Dobkin zu sagen – „ein idiotisch formuliertes Gesetz“ ist. Allerdings kam diese Maßnahme zum falschen Zeitpunkt und wurde allseitig fehlinterpretiert.“

Quelle: Zusammengestellt aus „Ukrainisch ist Pflicht, Russisch verboten? Noch einmal zum Mythos vom „Verbot der russischen Sprache“ – abgedruckt in euromaidanberlin, 1.6.2014 als Übersetzung aus dem Englischen: <http://euromaidanpr.com/2014/05/25/ukrainian-vs-russian-the-ban-that-never-was/>

Weil diese Zurücknahme aber ihrerseits sehr bald wieder aufgehoben wurde, ist diese Sprachengesetz nach wie vor in Kraft. Es gilt somit jene Situation fort, die sich in folgender Pressemeldung aus Anlass der Erstverabschiedung beschreiben findet:

„Der Standard, 10.8.2012 – Russisch sowie weitere 17 Minderheitensprachen werden aufgewertet – Kiew/Wien – Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Ukraine ist am Freitag das umstrittene Sprachengesetz offiziell in Kraft getreten. [...] Russisch ist damit de facto [wegen des dortigen 10prozentigen Quorumanteils an betroffener Bevölkerung /H.H.] nun in 13 von insgesamt 27 Regionen Amtssprache. Kritiker befürchten, dass dadurch die Bemühungen, eine gesamtukrainische Identität zu schaffen, untergraben und die Spannungen zwischen dem ukrainischsprachigen Westen und dem russisch geprägten Osten verschärft werden. Mit der Neuerung entfalle für die russischsprachige Bevölkerung der Anreiz, Ukrainisch zu erlernen. Mehr als 30 Prozent der Ukrainer gaben bei der Volkszählung 2001 an, Russisch als Muttersprache zu haben.“

2. OSZE und die Inanspruchnahme nachbarstaatlicher Bürger als eigene Bürger vonseiten Russlands

In der allerersten öffentlichen Stellungnahme zum Umsturz in Kiew (23./24.2.2014), die am 4.3. im Rahmen seiner Pressekonzferenz erfolgte, hat der russische Staatspräsident Wladimir Putin Folgendes geltend gemacht: „[Der] Schutz der Menschen ..., die mit uns historisch verbunden sind, kulturell verbunden sind, die eng mit uns wirtschaftlich verbunden sind, [entspricht unseren Interessen]. Das entspricht unseren nationalen Interessen, diese Menschen in Schutz zu nehmen. Und das ist eine humanitäre Mission. Wir möchten keinen unterwerfen oder jemandem etwas diktieren. Aber wir können nicht beiseite stehen, wenn wir sehen, dass sie verfolgt werden, dass sie vernichtet werden, dass sie drangsaliert werden...“

Quelle: Mitschnitt von Putins Pressekonferenz am 4.3.2014 zur Ukraine-Krise, gesendet mit deutscher Simultanübersetzung im TV-Sender Phoenix

Welchen grundsätzlichen Standpunkt vertritt die OSZE gegenüber solcher Inanspruchnahme? In den „Bozener Empfehlungen betreffend die [Frage der] nationalen Minderheiten in den zwischenstaatlichen Beziehungen & Erläuternde Anmerkungen“, die im Juni 2008 vom OSZE-Hochkommissar für Nationale Minderheiten (damals Knut Vollebaek) veröffent-

licht und verbreitet wurden, wird hierzu u.a. Folgendes festgestellt:

„Staaten mögen bevorrechtigte sprachliche Kompetenzen und kulturelle, historische oder familiäre Bindungen in Erwägung ziehen bei Ihrer Entscheidung, auswärtigen Individuen die Staatsbürgerschaft zu erteilen. Staaten sollten jedoch sicherstellen, dass eine solche Erteilung der Staatsbürgerschaft die Prinzipien freundschaftlicher, gutnachbarschaftlicher Beziehungen sowie die territoriale Souveränität [des betreffenden Nachbarstaats] respektiert. Und sie sollten die massenhafte Erteilung der Staatsbürgerschaft unterlassen...“. Eine solche Art von Übertragung der Staatsbürgerschaft habe – so diese Bozener Empfehlungen – das Potenzial zur Erzeugung von Spannungen in sich.

Quelle: (auf Basis eigener Übersetzung aus dem englischsprachigen Original) The Bolzano/Bozen Recommendations on National Minorities in Interstate Relations & Explanatory Notes, June 2008

Diese Empfehlungen haben ein Jahr später auch Eingang gefunden in den sogen. „Tagliavini-Bericht“ zum Konflikt zwischen Georgien und Russland betreffend die beiden Provinzen Südossetien und Abchasien, der seinerzeit unter Leitung der gegenwärtigen OSZE-Missionsleiterin in der Ukraine, der Schweizer Diplomatin Heidi Tagliavini, erstellt wurde. Die dort enthaltenen Kritikpunkte an der russischen Politik der massenhaften Übertragung der eigenen Staatsbürgerschaft an nachbarstaatliche Bürger sowie der darüber betriebenen Loslösung plus Angliederung nachbarstaatlicher Teiltterritorien kann die OSZE nunmehr aktuell nutzen für die Bewertung der Entwicklung auf der Krim und in der Ostukraine.

2.1. Zu den wesentlichen, hier interessierenden, Kritikpunkten, die im IIFMCG-Bericht (September 2009) niedergelegt sind

– Nach Internationalem Recht konnten Südossetien und Abchasien kein Recht auf einseitige Loslösung von Georgien für sich beanspruchen. Die Anerkennung solcher ursprünglichen Teileinheiten eines Staates durch einen dritten Staat steht daher im vollständigen Widerspruch zum Internationalen Recht. Es handelt sich hierbei um eine rechtswidrige Einmischung in die Souveränität und territoriale Integrität des betroffenen Staates. Dies verstößt gegen Prinzip I der Helsinki Akte. (aus Kapitel 11, S. 17)

– Die massenhafte Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft auf Bürger Georgiens in Südossetien und in Abchasien und die massenhafte Aushändigung von russischen Pässen auf dem Territorium Georgiens einschließlich des Herausbrechens der beiden Provinzen – ohne Zustimmung der georgischen Regierung – verstößt gegen das Prinzip der guten Nachbarschaft und stellt einen offenen Verstoß gegen die Souveränität Georgiens dar bzw. eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates. (Aus Kapitel 12, S. 18)

– Die Russische Föderation machte die Notwendigkeit des Schutzes ihrer in Süd-Ossetien lebenden Bürger geltend. In Artikel 61 Abs. 2 der Russischen Verfassung ist festgelegt, „dass die Russische Föderation die Verteidigung sowie den Schutz Ihrer Bürger jenseits ihrer Grenzen garantiert.“ Ein solches Vorgehen ist nach Internationalem Recht unzulässig. (Aus Kapitel 23, S. 24/25)

– Gab es Auswege, die den Konflikt hätten verhindern können? Alle Pläne bzw. Bemühungen in diese Richtung bzw. jede Vereinbarung solcher Art war abhängig davon, dass die georgische Regierung selber ernsthafte Schritte zu einer Verfassungsreform unternahm, welche eine tatsächliche Autonomie für Abchasien und Südossetien innerhalb eines konföderal verfassten Georgiens zugestand. (Aus Kapitel 30, S. 28/29)

Schlussfolgerungen (ab S. 33):

Der Konflikt in Georgien bleibt eine Friedensbedrohung im

Kaukasus und verursacht destabilisierende Auswirkungen in der Region und jenseits davon. Es können drei separate aber miteinander verbundene Ebenen innerhalb dieses Konflikt festgestellt werden:

- die ungelöste (bislang angespannte) Beziehung zwischen den georgischen Autoritäten und den Minderheiten, die innerhalb der Staatsgrenzen leben.
- die angespannten und nicht eindeutigen Beziehungen zwischen Georgien und seinem mächtigen nördlichen Nachbarn, der Russischen Föderation.
- die geostrategischen Interessen der hauptsächlichen internationalen Player – sowohl der regionalen wie nicht-regionalen, die miteinander im Wettstreit stehen um politischen Einfluss, um Zugriff auf Energiequellen und auf andere strategische Wirtschaftsgüter. (alles aus Punkt 1)
- Es findet eine fortschreitende Erosion der Verpflichtung auf die Helsinki Akte statt. (aus Punkt 7)
- Es kann eine zunehmende Tendenz in Richtung Wegbewegung von Prinzipien des internationalen Rechts festgestellt werden wie territoriale Integrität und Gewaltverzicht bzw.

Verzicht auf Androhung von Gewalt. Außerdem findet eine deutliche Wegbewegung von der Mehrseitigkeit bzw. Wechselseitigkeit statt hin zur Einseitigkeit. (aus Punkt 8)

– Es kann ein zunehmendes Geltendmachen von privilegierten Interessensphären mit Auswirkungen auf die Nachbarstaaten festgestellt werden, etwa dahingehend dass kleinere Staaten ihrer Handlungsfreiheit beraubt werden und dass ihre Souveränität eingeschränkt wird. (aus Punkt 9)

Vor dem Hintergrund dieser Bewertungen der seinerzeitigen Georgienkrise kann die OSZE ihre in die Ukraine Krise involvierten Mitglieder sehr konkret in die Pflicht nehmen: Sie kann auf dieser Grundlage verdeutlichen, dass eine Zusammenführung der bislang widerstrebenden bzw. auseinanderstrebenden Tendenzen innerhalb der ukrainischen Gesellschaft erfolgen muss bzw. erfolgen kann.

Quelle: (zusammengestellt auf Basis eigener Übersetzung aus dem englischsprachigen Original!) Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia (sogen. Tagliavini-Bericht – in Auftrag gegeben vom Außenministerrat der Europäischen Union). Volume I, September 2009.

Hunno Hochberger#

Deutsche Außenpolitik: „Abschied von der Juniorpartnerschaft“

Durch die Reden von Bundespräsident Gauck, Außenminister Steinmeier und Verteidigungsministerin von der Leyen auf der Münchner Sicherheitskonferenz zu Anfang des Jahres entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, hier werde jetzt der Anstoß gegeben zu einer Neuorientierung in der deutschen Außenpolitik. Gauck hatte gefordert, die Bundesrepublik „sollte sich als guter Partner früher, entschiedener und substantieller einbringen“, was Steinmeier in seiner Rede wiederholte und hinzufügte, eine Kultur der Zurückhaltung dürfe nicht „zu einer Kultur des Heraushaltens werden. Deutschland ist zu groß, um Weltpolitik nur von der Außenlinie zu kommentieren.“ Von der Leyen sagte, „dass wir die Verpflichtung und die Verantwortung haben, unseren Beitrag zu einer schrittweisen Lösung der aktuellen Krisen und Konflikte erbringen. Gleichgültigkeit ist für ein Land wie Deutschland keine Option, weder aus sicherheitspolitischer noch aus humanitärer Sicht.“¹

Tatsächlich stellten diese Reden nur den medial gehypten vorläufigen Höhepunkt einer Auseinandersetzung dar, die bis in die neunziger Jahre zurückgeht. Alle Regierungen seit 1990 haben sich daran beteiligt, die Hemmungen beim Einsatz der Bundeswehr schrittweise aus dem Weg zu räumen und den außenpolitischen Einfluss Deutschlands zu erweitern. Umstritten war dabei nur, wie und in welchen Bündnissen dies geschehen konnte. Hauptthemen waren dabei die transatlantischen Beziehungen, die Rolle der EU, die Beziehungen zu Russland sowie zu den „aufsteigenden Mächten“ wie China, Indien, Brasilien und Südafrika (BRICS). Haupthindernis für diese Bestrebungen war vor allem die anhaltend ablehnende Haltung der Mehrheit der Bevölkerung bezüglich deutscher Einmischung in die Angelegenheiten anderer Völker und Staaten, insbesondere gegenüber Auslandseinsätzen des Militärs, die durch die katastrophalen Ergebnisse der Interventionen im Irak und in Afghanistan und Libyen erneut bestärkt wurde.

1989/90: Weichenstellung für die Westbindung

In den ersten Monaten der Umwälzungen von 1989/90 war es der US-Regierung gelungen, gegen Bestrebungen europäischer Politiker wie Mitterand, Havel, Vranitzky und DDR-Außenminister Meckel, die Neuordnung Europas im Rahmen der OSZE zu organisieren, die Regierung Kohl dafür zu gewinnen, diese Neuordnung unter dem Dach der Nato und damit unter maßgeblichem Einfluss der USA und unter Ausschluss Russlands zu gestalten.² Entgegen mündlichen Zusagen gegenüber Gorbatschow, die Nato nicht nach Osten auszuweiten, wurde dies in den folgenden Jahren Schritt für Schritt vollzogen. Dabei wurden die Vorbehalte Gorbatschows und später Jelzins mit Milliarden-Krediten für die kollabierende sowjetisch-russische Wirtschaft beschwichtigt. George H.W. Bushs Sicherheitsberater Robert Gates sprach in diesem Zusammenhang davon, „to bribe the soviets out“ (to bribe = bestechen).³

1994 forderte Volker Rühle (CDU), einer der aktivsten Befürworter der Nato-Osterweiterung, in seinem Buch „Deutschlands Verantwortung“ eine aktivere Rolle Deutschlands im Rahmen von Nato und EU.⁴ Der konservative Politologe Christian Hacke kritisierte 2005 die rot-grüne Regierung Schröder: „Der problematische Wandel von Rot-Grün liegt in der völligen Neubewertung der Weltmächte. Während früher gemeinsam mit den USA die Eindämmung der Sowjetunion betrieben wurde, bemüht sich die rot-grüne Bundesregierung mit Frankreich, Rußland und China heute um die weltweite Eindämmung der USA. Die Folgen für Deutschland sind dramatisch. Deshalb muß der erste Schritt eines neuen Bundeskanzlers sein, das Verhältnis zu den USA so schnell wie möglich vertrauensvoll wieder herzustellen. Die Politik gegenüber Rußland und China muß weiter freundschaftlich gestaltet, aber kritischer betrachtet werden.“⁵ Von der neuen Regierung forderte er: „Eine breite ge-

1 Gauck-Rede: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.html>; Steinmeier-Rede: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2014/140201-BM_M%C3%BCSiKo.html; von der Leyen-Rede: www.bmvg.de

2 Mary Elise Sarotte, Deciding to be Mars, Policy Review April/May 2012; <http://www.hoover.org/research/deciding-be-mars>

3 Mary Elise Sarotte, Perpetuating U.S. Preeminence: The 1990 Deals to “Bribe the Soviets Out” and Move Nato In; International Security, Summer 2010, Vol. 35, No. 1, Pages 110-137

4 Volker Rühle, Deutschlands Verantwortung, Berlin/Frankfurt a.M. 1994

sellschaftliche Diskussion über Deutschlands Rolle in der Welt ist überfällig. Deutschland muss mehr selbst gestalten und aktiver werden, neue Leitideen und Schlüsselinteressen entwickeln, die allerdings klug in Balance zum europäischen Gemeinschaftsinteresse gehalten und verfolgt werden müssen.⁶ Dem bemühte sich die Regierung Merkel „in kritischer Solidarität“ mit den USA nachzukommen. Dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Struck, der 2007 in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung forderte: „Wir müssen gleiche Nähe haben zwischen uns und Amerika einerseits, uns und Russland andererseits“, schlug die gemeinsame Ablehnung von CDU und Grünen entgegen.⁷ Der damalige Fraktionsvorsitzende der Grünen, Bütikofer, schrieb in der F.A.S. „mit Blick auf Sorgen der neuen osteuropäischen EU-Mitglieder angesichts solcher Forderungen: ‚Die Äquidistanz-Theorie erweist sich deshalb bei näherem Hinsehen als Sprengsatz für den europäischen Zusammenhalt.‘ Erst die Verankerung im Westen erlaube Deutschland, eine Brücke zu Russland zu bauen.“ Der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Eckart von Klaeden, argumentierte ebenso.

Libyen-Krieg: Auslöser für neue Strategiedebatte

Einen neuen Höhepunkt erreichte der Streit um die Außenpolitik 2011, als die Bundesregierung sich bei der Abstimmung über die Resolution 1973 im Sicherheitsrat – gemeinsam mit Russland, China, Indien und Brasilien – enthielt. Die Resolution sollte das militärische Eingreifen Frankreichs, Großbritanniens und der USA zugunsten der Aufständischen in Libyen gegen Gaddafi legitimieren. Unter dem Vorwand der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect, R2P) für die von Gaddafi bedrohte Zivilbevölkerung betrieben die drei Mächte die Intervention in den Bürgerkrieg, die schließlich offen auf den Sturz Gaddafis zielte und im Land ein bis heute herrschendes Chaos hinterließ.⁸ Die Bundesregierung unterstützte dabei öffentlich die Ziele der Intervention und vergewisserte sich z.B. vorher, dass die Resolution an ihrer Enthaltung nicht scheitern würde. Außerdem bot sie der Nato zur Entlastung eine Ausweitung ihres Einsatzes in Afghanistan an.

Dennoch löste diese Entscheidung, die von zwei Dritteln der deutschen Bevölkerung begrüßt wurde, einen Sturm der Kritik und Diskussion aus. „Neuer deutscher Sonderweg“, „mangelnde Bündnistreue zu den USA“, „Zerwürfnis mit Frankreich“ wurden beklagt.⁹ Die Vorwürfe gipfelten in dem Vorwurf des schon zitierten Politologen Hacke im Spiegel, Westerwelle sei „der ‚bornierteste Außenminister‘ seit Hitlers Gefolgsmann Ribbentrop“, der einen „neudeutschen Wilhelminismus“ betreibe, der sich vor allem in der Enthaltung bei der Libyen-Resolution des Uno-Sicherheitsrats gezeigt habe.¹⁰ Westerwelle, der sich zu seinem Amtsantritt vor allem das Thema Abrüstung auf die Fahne geschrieben hatte, galt den Kritikern als Bremser bei der Aufgabe der Außen- und militärpolitischen Zurückhaltung der Bundesregierung. Bereits 2010 hatte Wolfgang Ischinger (Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz) beklagt, dass „Deutschland seine integrierende Gestaltungskraft abhanden zu kommen“ drohe: „allzu offensichtlich ist, dass der Außenpolitik Leitmotiv und Strategie fehlen.“¹¹ In der Folge setzte in allen Zeitschriften

eine verstärkte Diskussion ein so z.B. in der ZFAS 2012 unter dem Oberthema „Herausforderungen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bis 2030“. In diesem Zusammenhang schrieben etwa Volker Perthes und Markus Kaim von der „Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)“: „Zu den fünf prioritären Herausforderungen, die die deutsche Politik unabhängig von Regierungswechseln oder von Politikwechseln in Partnerstaaten beschäftigen werden, zählen wir die innenpolitisch fundierte Fähigkeit und Bereitschaft zur Führung und zur Übernahme von Verantwortung in der internationalen Politik; die Wahrnehmung einer Rolle als ‚Mit-Führungsmacht‘ in Europa und seiner Nachbarschaft; einen flexiblen und an Gestaltung orientierten Umgang mit veränderten Machtkonstellationen in der Welt; die Nutzung der eigenen Werte und Ordnungsvorstellungen als ‚Leitplanken‘ deutscher Außen- und Sicherheitspolitik; und schließlich die Auswahl von und Zusammenarbeit mit relevanten Handlungspartnern unter sich weiter verändernden Rahmenbedingungen.“¹³

„Neue Macht, Neue Verantwortung“ – Neudefinition in Abstimmung mit den USA

Auf eine Initiative des „German Marshall Fund of the USA (GMF)“ von Ende 2011 startete das Auswärtige Amt im Sommer 2012 unter der Federführung von GMF und SWP ein Projekt, in dem eine ca. 50-köpfige Gruppe von Experten aus Politik, Wissenschaft und Medien „Elemente der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“ erarbeiten sollte. Im September 2013 legten SWP und GMF ein Papier unter dem Titel „Neue Macht – Neue Verantwortung“ vor, das die Ergebnisse der Arbeit der Gruppe wiedergeben soll.¹⁴ Die Positionen dieses Papiers fanden bereits ihren Niederschlag in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 und bilden die direkte Vorlage für die abgestimmten Reden von Gauck, Steinmeier und von der Leyen auf der Sicherheitskonferenz. Die Übereinstimmung drückt sich auch darin aus, dass einer der Initiatoren des Projekts, der GMF-Direktor Thomas Kleine-Brockhoff im August 2013 Chef des Planungsstabs beim Bundespräsidenten wurde.

Die Studie stellt fest, dass Deutschland „überdurchschnittlich globalisiert“ sei, seine Unternehmen auf allen Kontinenten operierten, profitiere es auch „wie kaum ein anderes Land von der Globalisierung und der friedlichen, offenen und freien Weltordnung, die sie möglich macht“. (S. 3) Das „überragende strategische Ziel“ sei daher der Erhalt dieser Ordnung, und dafür müsse Deutschland künftig mehr tun. „Deutschland wird künftig öfter und entschiedener führen müssen.“ In der Sicherheitspolitik seien nach wie vor Staaten die Hauptakteure der Weltpolitik, „Macht, Konkurrenz und Geografie bleiben bestimmende Faktoren der internationalen Beziehungen.“ (S. 4) Da die USA „– im Bewusstsein geschrumpfter materieller Ressourcen –“ sich künftig selektiver engagieren würden, bedeute dies einen großen Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung für Europa und Deutschland. Wegen des anhaltenden Dissenses über die Rolle der Vereinten Nationen, der Nato und der Europäischen Union griffen „die Staaten des Westens“ unter Umgehung dieser Institutionen immer öfter zu „Koalitionen der Willigen oder informellen

5 <http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article762596/Berlin-braucht-wieder-mehr-Gewicht.html>

6 Christian Hacke, Mehr Bismarck, weniger Habermas, in: Internationale Politik 6, Juni 2006, S. 6876

7 <http://www.spd-ubnw.de/index.php?nr=2172&menu=7>

8 <http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/streit-ueber-verhaeltnis-zu-russland-sprengsatz-fuer-den-europaeischen-zusammenhalt-1436059.html>

9 August Pradetto, Der andere Preis der Freiheit, Internationale Politik 4, Juli/August 2011, S. 53 – 59

10 Vgl. div. Beiträge in Internationale Politik 4, Juli/August 2011

11 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kritik-an-westerwelle-borniertester-aussenminister-seit-von-ribbentrop-a-758504.html> 22.4.2011

12 Wolfgang Ischinger et al.: 20 Jahre nach der Vereinigung. Deutsche Außenpolitik in und für Europa, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (ZFAS) (2011) 4, S.92

13 Markus Kaim, Volker Perthes: Herausforderungen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bis 2030: Gestaltung in einer turbulenten Welt, in: Z. f. Außen- und Sicherheitspolitik (2012) 5:5. 502 f.

14 <http://www.swp-berlin.org/de/projekte/neue-macht-neue-verantwortung/das-projekt.html>

Formaten, um Krisen zu bewältigen und Probleme zu lösen.“ (S. 5) Alle diese Umwälzungen „verlangen eine neue Definition deutscher Staatsziele.“ Innerstaatlich müsse die Außenpolitik auf eine neue Grundlage gestellt werden: „engere Vernetzung unter den Ressorts, aktivere Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Legislative und wissenschaftlichen Institutionen, effektivere politische Kontrolle und engagiertere Kommunikation mit der deutschen Öffentlichkeit“. „In einem komplexeren Umfeld mit stark verkürzten Reaktionszeiten“ müsse das Ziel „eine Denklandschaft sein, die nicht nur politische Kreativität ermöglicht und pflegt, sondern auch imstande ist, politische Optionen schnell und in operationalisierbarer Form zu entwickeln.“ (S. 7)

Zentrale Felder dieser neuen „Gestaltungsverantwortung“ seien

- Deutschland und die internationale Ordnung
- Deutschland und Europa
- Deutschlands strategische Beziehungen und
- Deutschland und die internationale Sicherheit.

Das Papier entwickelt dazu Empfehlungen, z.B. Reform der internationalen Institutionen (UN), Vertiefung und Erweiterung der EU und konsequenter Einsatz ihrer Instrumente als regionale Ordnungsmacht in der südlichen und östlichen Nachbarschaft, Weiterentwicklung von Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie Gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); Erhalt und Ausbau „bewährter Partnerschaften“ in EU und Nato behalten Vorrang vor den „Beziehungen zu den aufsteigenden Mächten“. „Herausforderer“ soll deutsche Außenpolitik entweder „einbinden, indem es sie zu konstruktivem Handeln bewegt, oder sie einhegen, indem es sie in ihrem Handlungsspielraum einengt“. Eine als „Risikomanagement“ verstandene Sicherheitspolitik erfordere „Stärkung der Bereiche Wissen, Analyse und strategische Vorausschau“, u. a. eine „ressortübergreifende strategische Risikoanalyse.“ „Die Parlamentsbeteiligung an Einsätzen ist zu flexibilisieren“, ein regelmäßiger Bericht der Bundesregierung zur sicherheitspolitischen Lage soll der Öffentlichkeit aktuelle Herausforderungen besser vermitteln.

Propagandaoffensive: „sachliche Notwendigkeit“ gegen „Zögerlichkeit der Bevölkerung“

Eine vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit der Körber-Stiftung in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage hatte im Frühjahr ergeben, dass im Gegensatz zur Regierung und den von ihr befragten Experten nur 37% der Befragten meinten, Deutschland sollte sich stärker engagieren, während 60% dafür votierten, Deutschland solle sich eher zurückhalten, ein Verhältnis, das sich seit 1994 nahezu umgekehrt hatte. Um den Graben zwischen den Ambitionen der außenpolitischen Eliten und der Stimmung in der Bevölkerung zu verkleinern, rief das Auswärtige Amt im Mai die Aktion „Review 2014“ ins Leben.¹⁵ Diese soll, gestützt auf die Statements deutscher und internationaler Experten, die öffentliche Debatte über die Berliner Außenpolitik mit Diskussionsveranstaltungen, Internetdebatten, einem Essay-Wettbewerb und Online-Umfragen intensivieren. Dies wurde zwischenzeitlich von den Ereignissen in der Ukraine überdeckt.

Die Beiträge zur Diskussion behandeln verschiedene Aspekte und Perspektiven der deutschen Politik. So fordert der frühere Präsident des Hamburger German Institute of Global and Area Studies (GIGA), Robert Kappel, Deutschland solle mit

Europa ein neues Zivilmachtkonzept entwickeln. „Für die deutsche Politik besteht die vornehmliche Aufgabe darin, nicht erneut in die Falle der Geopolitik zu tappen: eine Rückkehr zu geostrategischem Agieren, zu Machtpolitik unter Einsatz oder Androhung militärischer Gewalt kann nicht im Interesse Deutschlands sein.“¹⁶ Dagegen beklagt Joachim Krause, Direktor des Instituts für Sicherheitspolitik an der Uni Kiel (ISPK) und Mitglied des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP): „Die deutsche Debatte über die Rolle militärischer Instrumente in der Außenpolitik hat in den vergangenen 15 Jahren eine pazifistische Ideologisierung erfahren, die sich mittlerweile wie Mehltau über die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands legt“, und fordert „eine neue Abschreckungspolitik gegenüber Russland“, „eine Form der Abschreckung, die auf bestimmte lokale oder regionale Bedrohungen zugeschnitten ist. Das ist machbar, denn die militärischen Kapazitäten Russlands sind begrenzt.“¹⁷ Lars Brozus (SWP) rät, die Debatte über die deutsche Außenpolitik nicht aufs militärische zu beschränken: „Wenn militärisches Eingreifen nur in Ausnahmefällen Aussicht auf Erfolg bietet, müssen die nichtmilitärischen Elemente auswärtiger Politik gestärkt werden, um wirksam handeln zu können. Hier gibt es in der Tat Potential für mehr deutsches Engagement. (...) Stattdessen geht es um die Unterstützung gewaltloser Demokratiebewegungen, die sich die dauerhafte Transformation staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen zum Ziel gesetzt haben. Dafür brauchen sie Geld, Schutz und Parteinahme auf höchster Ebene.“¹⁸

Annegret Bendiek (SWP), derzeit in der „Projektgruppe Review 2014“ des Planungsstabes des Auswärtigen Amts tätig, hat jetzt in der Zeitschrift „Internationale Politik“ eine Art Zwischenbilanz des Projekts gezogen. Danach läuft die Debatte auf genau das hinaus, was schon das SWP/GMF-Projekt in seinem Abschlusspapier forderte: „Deutschland soll eine stärkere globale Rolle spielen.“ Es gehe um „mehr deutsche Führung in und durch Europa.“¹⁹

Die Stimmung in der Bevölkerung gegen stärkeres Engagement wird mit einigen Sätzen relativiert („Wenn man die Bevölkerung fragt, was sie über Außenpolitik denkt, dann ist das, als würde man das Orakel in Delphi befragen. Man bekommt so ungenaue Antworten, dass jeder hören kann, was er will.“²⁰) Die Ausgangsbedingungen für das neue Projekt einer eigenständigen Außenpolitik seien gut, es fehle aber noch die Definition der deutschen Interessen und strategischen Ziele. Diese dürften nicht immer wieder von den kurzfristigen Interessen deutscher Unternehmen dominiert werden. Das Vorantreiben der europäischen Integration sei unabdingbar, denn: „Nur wenn die Mitgliedsstaaten integrations- und außenpolitisch an einem Strang ziehen, bringt Europa das politische Gewicht auf die Waage, das Deutschland zur Realisierung seiner Interessen braucht.“ (S. 62) Die größten Herausforderungen seien neben der Finanzkrise und der Energiepolitik die China- und Russlandpolitik.

Auch wenn einige Stimmen von Deutschland ein eigenständigeres außenpolitisches Profil erwarten, dominiert in der Darstellung von Bendiek die „Westbindung als die zentrale und strategische Schicksalsfrage für Europa“. (S. 64) „Ohne die USA keine Nato, kein Schutz.“²¹ Zur Stärkung atlantischen Verhältnisses sei TTIP ein „geostrategisches Projekt, das als solches zu kommunizieren ist.“²² Allerdings könne Deutschland nur „mit und durch Europa ... mit den USA auf Augenhöhe“ verhandeln. (S. 65).

15 www.review2014.de

16 Robert Kappel, die Vorteile der Zivilmacht, www.review2014.de

17 Joachim Krause, Die europäische Ordnung verteidigen, www.review2014.de

18 <http://www.swp-berlin.org/de/publikationen/kurz-gesagt/innovation-start-intervention-die-aussenpolitische-debatte-muss-sich-vom-militaerischen-loesen.html>

19 Annegret Bendiek, Abschied von der Juniorpartnerschaft, Internationale Politik Sept./Okt. 2014, S. 60 – 66

20 Michael Brzoska, zit. nach Bendiek, a.a.O., S. 60

21 Wolffsohn, zit. n. Bendiek a.a.O., S. 64

22 Stein/Tempel, zit. n. Bendiek, a.a. O., S. 64

Wichtig sei die Gestaltung einer digitalen Gesellschaft und eines innovativen Wirtschaftsraums, der Aufbau einer global wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft (Industrie 4.0). Darin sei „vielleicht der größte und wichtigste deutsche Beitrag zu einem prosperierenden Europa und damit eines den eigenen Interessen zuträglichen Umfelds zu sehen.“ (S. 65) Für diesen Aufbau fänden sich Chancen „in der Nutzbarmachung des riesigen brachliegenden Arbeitskräftepotentials in Südeuropa“ (S. 66) Zusammenfassend schreibt Bendiek, die Lehre aus den internationalen Kommentaren sei „eine Bestätigung des neuen deutschen Selbstverständnisses und die Aufforderung, diesen Weg in und durch Europa und in einer erwachsenen und gleichberechtigten Partnerschaft weiter zu beschreiten.“ (S. 66) Bei Berücksichtigung einiger Kritik vor allem aus der jüngeren Generation könne dann auch „die Kluft zwischen der sachlichen Notwendigkeit eines stärker globalpolitischen Engagements Deutschlands und der immer noch dominanten Zögerlichkeit der deutschen Gesellschaft“ überwunden werden.

Untersuchungsaufgaben

Aus den hier skizzierten Tendenzen in der Formulierung ei-

ner deutschen außenpolitischen Strategie über den Ausbau der Hegemonialstellung in Europa zur weltpolitischen Arbeitsteilung gemeinsam mit und/oder in Konkurrenz mit den USA ergeben sich m. E. einige Problembereiche, die der genaueren Beobachtung und Untersuchung bedürfen:

- Die Entwicklung der EU-Institutionen in dieser Beziehung
- Die TTIP-Verhandlungen in Hinsicht auf die Erhaltung der westlichen Dominanz gegenüber den „Herausforderern“ (BRICS) und den armen Ländern
- Kritik der Ausweitung der Interventionspolitik und ihrer Rechtfertigungsinstrumente wie „Responsibility to Protect (R2P)“
- Entwicklung der Instrumente zur zivilgesellschaftlichen Einmischung
- Die Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Militärpolitik (GSVP)
- Entfesselung des Bundeswehreinsetzes z. B. durch Aufweichung oder Abschaffung des Parlamentsvorbehalts

Ulli Jäckel

Kritik in der SPD an der deutschen und EU-betriebenen Konfrontation Russlands

Zum Konfrontationskurs der deutschen Bundesregierung bzw. der EU gegenüber Russland werden innerhalb der SPD deutliche Gegenpositionen formuliert, die aber unterschiedliche Zielrichtungen haben. Geäußert wird die Kritik vor allem von Akteuren der deutschen Ostpolitik der 1970er und 80er Jahre: von den Altkanzlern Helmut Schmidt und Gerhard Schröder, von Egon Bahr, ab 1969 im Bundeskanzleramt zuständig und bekannt als „Architekt“ der Ostverträge, wie des Moskauer Vertrags, des Warschauer Vertrags und des Grundlagenvertrags – sowie Ex-EU-Industriekommissar Günter Verheugen.

Verhandeln, statt zu sanktionieren

Schröder hält das Vorgehen Russlands in der Ukraine zwar für völkerrechtswidrig, gesteht aber ein, Deutschland habe bei der Bombardierung Serbiens – im Rahmen des Nato-Angriffs – ebenfalls Völkerrecht gebrochen und einen souveränen Staat angegriffen. Er äußert Verständnis für das Sicherheitsbedürfnis Russlands angesichts der Politik der Europäischen Union in Bezug auf die Ukraine. Die Europäische Kommission sei qualitativ in einem desolaten Zustand und habe „nicht im entferntesten kapiert (...), dass das ein kulturell gespaltenes Land ist, und dass man mit einem solchen Land so nicht umgehen kann“. (Die Zeit, 10.3.14). Die Kommission habe schon am Anfang den Fehler gemacht, ein Assoziierungsabkommen unter dem Motto „entweder-oder“ abschließen zu wollen“. (FR., 9.3.14). Er ruft auf, zu verhandeln statt zu sanktionieren.

Schmidts Kritik zielt auf die EU-Kommission, die er als unfähig bezeichnet bezüglich ihrer Ukraine-Politik. In einem Interview mit der Bildzeitung wirft er den Beamten der Kommission vor, sich zu sehr in die Weltpolitik einzumischen, und zu wenig von Außenpolitik zu verstehen.

Nicht die EU-Kommission, die Mitgliedstaaten sind die Herren aller Verträge

Verheugen kritisiert diese Position: „Ich teile die große Sorge, die Lage in Europa könnte weiter eskalieren. Dennoch, es ist schlicht falsch, die EU-Kommission als „großenwahnsinnig“

zu bezeichnen, ihr Inkompetenz zu unterstellen und dafür die europäische Außenpolitik gegenüber der Ukraine oder Georgien als Beweis anzuführen. Noch immer sind die Mitgliedstaaten die Herren aller Verträge. Die entscheiden, nicht die Kommission. Zur Erinnerung: der Weg der Assoziierung der Ukraine (und auch Georgiens) an die EU wurde unter deutscher EU-Präsidentschaft im Juni 2007 eingeschlagen. ... Unter Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin Merkel wurde der Kommission der Auftrag erteilt, Verhandlungen über vertiefte Beziehungen zu führen und das Mandat definiert: Der europäischen Nachbarschaftspolitik wurde „überragende“ Bedeutung zugesprochen. ... Im Juni 2008 wurde durch die EU-Staats- und Regierungschefs die östliche Partnerschaft ins Leben gerufen. Diese griff den Wunsch vieler Nachbarländer nach enger Zusammenarbeit mit der EU auf und beantwortete ihn positiv. Formell von Polen und Schweden vorgeschlagen, hatte die große Koalition in Berlin dieses Konzept von Anfang an befürwortet.

Auf einem Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 7. Mai 2014 in Prag wurde gemeinsam mit Vertretern der östlichen Nachbarländer, einschließlich der Ukraine, einschließlich Georgien, folgendes erklärt: „Das Hauptziel der Östlichen Partnerschaft besteht darin, die notwendigen Voraussetzungen für die Beschleunigung der politischen Assoziierung und der weiteren wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und interessierten Partnerländern zu schaffen.“ Teilnehmerin für Deutschland: Die Bundeskanzlerin.“ (Der Spiegel, 19.5.2014)

Sehr deutlich fällt Verheugens Kritik am Ukraine-Kurs in einem Deutschlandfunk-Interview (18.3.14) an der Position einiger von Deutschland angeführten EU-Mitglieder aus:

„... Ich glaube, dass einer der Fehler darin bestanden hat, dass die EU eine Politik gegenüber der Ukraine, aber auch anderen Ländern in der Region entwickelt hat, die von diesen Ländern verstanden wird als ein Weg in die EU, und darüber gar nicht mit dem größten und wichtigsten Nachbarn zu reden. ... ich finde, wir sollten hier einen deutlichen Unterschied machen zwischen einer russland-kritischen Haltung, die notwendig ist in einer geradezu feindseligen Attitüde gegenüber

Russland, und ich finde es richtig darauf hinzuweisen, dass derjenige, der den Weg von Sanktionen geht, ihn irgendwann auch wieder zurückgehen muss.“

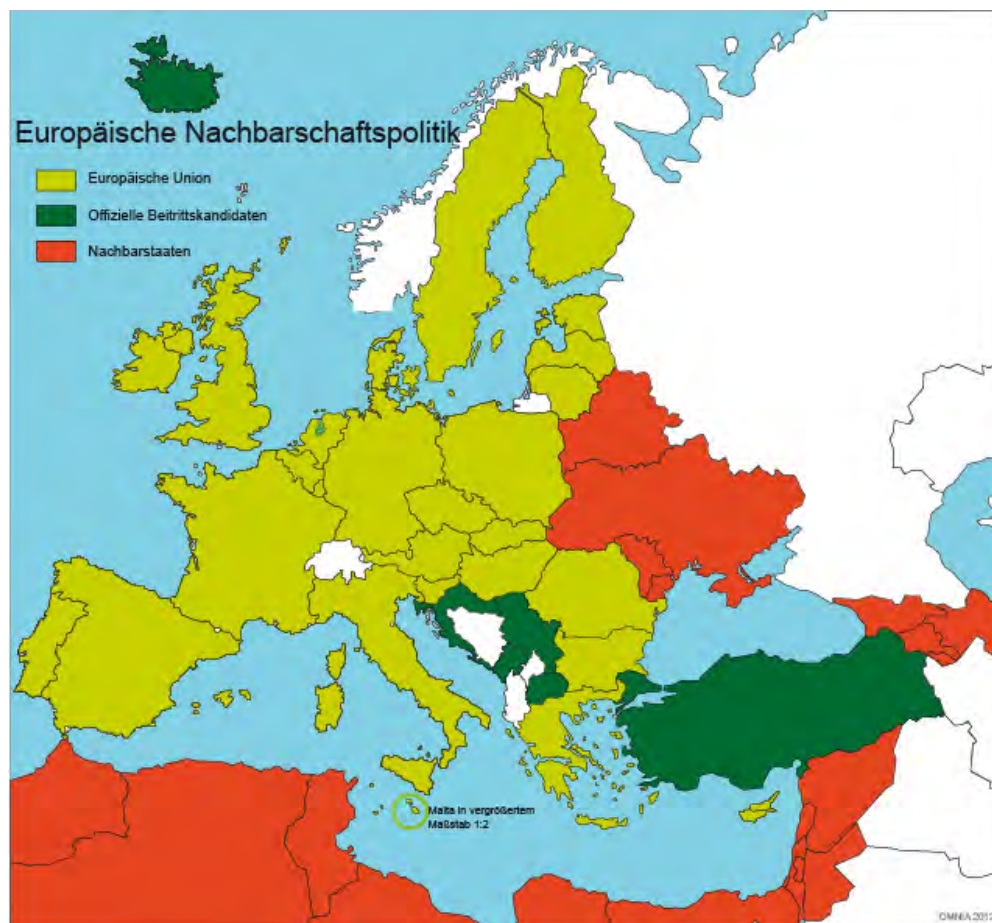
„Das Projekt Europäische Einigung ist wegen Deutschland zustande gekommen“

Verheugen ist der einzige der genannten Politiker, der zur aggressiven Politik Deutschlands in der EU auf dem Hintergrund der deutschen Geschichte Stellung nimmt und deutlich anspricht, wie dies von den anderen europäischen Mitgliedstaaten gesehen wird:

„Ich will mich nicht über die Wortwahl äußern, aber etwas über den politischen Hintergrund sagen – der wird in Deutschland vollkommen übersehen. Ich glaube, die Deutschen sehen nicht, wie die deutsche Politik bei allen unseren Partnern in Europa ankommt. Die deutsche Politik wird bei unseren Partnern in Europa als eigensüchtig, selbstsüchtig

geradezu, betrachtet. Und unsere Partner vermissen an Deutschland, dass wir ein Stück von der Solidarität zurückgeben, die wir über Jahrzehnte von ihnen erfahren haben. Wir sollten bitte nicht vergessen: Dieses ganze Projekt Europäische Einheit ist wegen Deutschland notwendig geworden! Es geht immer dabei darum, Deutschland einzubinden, damit es nicht zur Gefahr wird für andere. Das dürfen wir in diesem Land nicht vergessen. Wenn irgendjemand glaubt, ... dass das 65 Jahre nach Kriegsende keine Rolle mehr spielt, dann sind Sie vollkommen schief gewickelt! Ich kann Ihnen nach zehn Jahren Brüssel sagen, das spielt jeden Tag noch – jeden Tag noch – eine Rolle! Und die Art und Weise, wie Deutschland in Europa auftritt, wird anders beurteilt – als die Art und Weise wie Luxemburg in Europa auftritt – und das aus guten Gründen! (Talkshow-Sendung mit Maybritt Illner und Gästen am 9.12.2010).

Rosi Steffens



Die „Nachbarschaftspolitik“ der EU – Partnerschaft oder ungleiche Beziehungen?

Ziele und Aufgabenstellungen

Mit der 2004 und 2007 durchgeführten „Osterweiterung“ der EU vergrößerte sich die Europäische Union um 12 Mitgliedsstaaten. Die Außengrenzen der EU verschoben sich wesentlich weiter nach Osten und die Europäische Union befand sich nun mehreren Staaten gegenüber, die durch verschiedenste Probleme gezeichnet waren.

Deutlich war in dieser Situation, dass eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern im Osten (zunächst) nicht mehr in Frage kam, da die Grundsätze von Erweiterung und Vertiefung der Integration in der EU in einen Widerspruch geraten wa-

ren (Streb S. 60) Die bis dahin verwendeten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ zeitigten nur wenig Erfolge. Als Folge kam der geplante Annäherungsprozess kaum voran.

Um dem zu begegnen, wurde zeitgleich mit der Erweiterung 2004 von der EU-Kommission ein Strategiepapier vorgelegt, in dem die grundsätzlichen Ideen einer neuartigen „Nachbarschaftspolitik“ dargelegt wurden. Strategisches Ziel der „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ ist es, einen „Ring stabiler befreundeter Staaten“ um die EU herum zu etablieren (Wikipedia S. 1) So kann die ENP als Versuch gesehen werden „die Nachbarstaaten zu Reformen zu bewegen, ohne dass die EU

die institutionellen, finanziellen und sozialen Nachteile einer Mitgliedschaft auf sich nehmen muss. (Streb S. 60)

Die Europäische Kommission wollte so „eine formelle Art der Annäherung schaffen, die sich vom Beitritt unterschied“ (Streb S. 7).

In der Sichtweise des deutschen Auswärtigen Amtes klingt die Zielstellung so: „Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterungsrunde 2004 unter maßgeblicher Mitwirkung Deutschlands entwickelt, um Wohlstand, Sicherheit, Stabilität sowie rechtsstaatliche und demokratische Strukturen in den Nachbarstaaten der erweiterten EU zu fördern.“ (AA, ENP, 2014) Konkretisiert wurde die ENP durch die „Union für das Mittelmeer“ (2008), die sich an die Mittelmeeranrainerstaaten von Marokko bis zum Libanon und Syrien richtet und die „Östliche Partnerschaft“ (2009), die die Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Armenien, Aserbaidschan und Georgien zum Ziel hat. (s. Karte)

Die Beziehungen der EU zu Russland werden nicht im Rahmen der ENP sondern einer „Strategischen Partnerschaft“ behandelt. Insoweit war Russland von dem ENP-Prozess von vornherein ausgeschlossen.

Zu den Aufgaben (wieder der Originalton des Auswärtigen Amtes):

„Die Partnerstaaten sollen bei der Stabilisierung, Modernisierung und insbesondere bei der Umsetzung demokratischer Reformen unterstützt und der Dialog mit der Zivilgesellschaft gefördert werden. Hierbei setzt die EU auf finanzielle Unterstützung, stärkere wirtschaftliche Integration, einen engeren politischen Dialog und vertiefte sektorale Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten und der Partner untereinander. Innerhalb dieses Rahmens verfolgt die EU einen leistungsbezogenen Ansatz: Staaten, die deutliche Erfolge auf dem Reformweg vorweisen, können ihre Beziehungen mit der EU substantiell vertiefen.

Die ENP greift in keiner Weise der möglichen künftigen Entwicklung der Beziehungen der europäischen Nachbarn zur EU nach den Bestimmungen des EU-Vertrages vor. Umgekehrt bietet sie aber auch keine direkte Beitrittsperspektive.“

Neuaustrichtung der ENP 2011

2011 wurde die ENP neu ausgerichtet, da sie diese an sie geknüpften Erwartungen (wie auch schon 2006) erneut nicht erfüllen konnte. Die „Reformen“ waren in vielen „Partnerländern“ nicht wesentlich vorangekommen.

Die veränderte Aufgabenstellung wird wie folgt erläutert: „... Dabei soll eine verstärkte Unterstützung der EU für ihre Nachbarn künftig stärker an Bedingungen geknüpft sein. Je umfassender ein Land bei seinen internen Reformen vorankommt, desto mehr Unterstützung soll es erhalten („More for More“). Bei Ländern, in denen Reformschritte ausgeblieben sind, wird die EU ihre Unterstützung überprüfen ...“ (AA, s.o.)

Einige Prinzipien dazu sollen erläutert werden:

Differenzierter Bilateralismus:

Für die EU sind „maßgeschneiderte bilaterale Beziehungen“ mit jedem Nachbarland und eine „effektivere Kontrolle bei der Umsetzung“ (Streb S. 101) der Abkommen möglich. Es bedeutet, dass mit bestimmten Ländern (z.B. Weißrussland) eben auch nicht verhandelt wird, weil die EU ihre politischen Bedingungen als nicht erfüllt ansieht.

„Positive Konditionalität“:

„Förderung der Umsetzung von politischen und wirtschaftli-

chen Reformen durch Anreize wie finanzielle Unterstützung und die Aussicht auf Teilhabe am Gemeinsamen Markt.“ (Streb, S. 56)

„Bekenntnis zu gemeinsamen Werten“:

Dieses „Bekenntnis“ steht in den Dokumenten immer als Behauptung im Vordergrund; die Handlungen der EU werden dabei aber eher bestimmt durch die Umsetzung der EU-Binnenmarktregularien durch die „Partnerländer“ (vgl. Streb S. 9). Insoweit entspricht die ENP nach Osten der Strategie der Osterweiterung.

ENPI (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument):

Zur Finanzierung der ENP wurde 2007 das „Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument“ (ENPI) geschaffen. Die Finanzausstattung für 2007-2013 wird mit ca. 12 Mrd. € beziffert, die im Verhältnis 2:1 (Süd:Ost) vergeben wurden (AA, s.o.). Wenn man bedenkt, wie viele Länder beteiligt sind, ergibt sich gegenüber anderen EU-Programmen eine magerere Finanzausstattung.

Folgerungen

Die ENP kann insoweit verstanden werden als „strategische Reaktion der EU auf die Grenzen ihrer Erweiterungsdynamik sowie gescheiterte Europäisierungsversuche im Rahmen der vorherigen Beziehungen zu den Nachbarstaaten“ wobei Europäisierung „Verbreitung von EU-eigenen Organisations- und Steuerungsmustern jenseits der Grenzen der EU“ bedeutet (Streb S. 10/25). Verschiedene Autoren bezeichnen diesen Vorgang als „externe Europäisierung“.

Die ENP macht eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen „Partnerländer“ jeweils entsprechend der Interessen der EU möglich. Die „Werteausstattung“ der Länder ist dabei weniger wichtig als deren geopolitische und ihre „strategische Bedeutung“ für die EU..

Ein „Mitspracherecht der Partnerländer“ wird von der Übernahme der EU-Binnenmarktregularien abhängig gemacht und inhaltlich unklar gelassen (Streb S. 88).

Die Teilnahme am Binnenmarkt stellt den größten Anreiz zur Umsetzung der Reformen dar ohne dabei eine EU-Mitgliedschaft zu beinhalten. Die Neuaustrichtung der ENP 2011 war denn auch mit einer stärkeren Betonung einer eventuell möglichen Mitgliedschaft verbunden, nach dem dieses Lockmittel vorher kaum einsetzbar war.

Im Ergebnis ist so eine zunehmende „Asymmetrie der Beziehungen“ die Folge, bei der die EU die Regeln bestimmt und so die „Abhängigkeiten der Nachbarn verstärkt wird“. Die Bildung von Verhandlungsallianzen der ENP-Partner wird dadurch stark erschwert (Streb S. 102)

Für die EU bedeutet die ENP gegenüber einer Erweiterung auch einen erheblichen Kostenvorteil, weil alle Kosten gespart werden, die im Fall einer Erweiterung aufgebracht werden müssten.

Das in diesem Jahr abgeschlossene Freihandelsabkommen mit der Ukraine entspricht im wesentlichen allen genannten Kriterien. (s. PB 9/2014 S. 24).

Quellen: Sebastian Streb: Die Europäische Nachbarschaftspolitik, Marburg 2008; Auswärtiges Amt (2014): Europäische Nachbarschaftspolitik; Auswärtiges Amt (2014): Die östliche Partnerschaft; http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Europäische_Nachbarschaftspolitik; Europ. Kommission 2012: Gemeinsame Mitteilung..., Umsetzung einer neuen Europ. Nachbarschaftspolitik;

Johann (wjo)

Sommerschule – Bericht über die Diskussion zum Themenkomplex „Ausbau des Internets, Internet der Dinge, digitale Revolution, Industrie 4.0“

Inzwischen ist die Versorgung der Wirtschaftsunternehmen und der privaten Haushalte mit einem schnellen Internetanschluss erklärtes politisches Ziel des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Die Bereitstellung und Sicherung von Kommunikationswegen ist seit Beginn von Zivilisation Aufgabe zumeist der öffentlichen Hand. Die Nutzung der Wasserwege, die Einrichtung befahrbarer Straßen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angelegte künstliche Kanäle, Hafenanlagen für den Überseeverkehr, Eisenbahnen – mit den Gütern gehen die Nachrichten durch die Welt, zunächst als mündliche Botschaften, bald auch als schriftliche Botschaften. Mit dem Buchdruck und dem damit verbundenen Verlags- und Vertriebswesen richtet sich dieselbe Botschaft an eine Vielzahl von Empfängern. Es entsteht ein Niveauunterschied zwischen Sender und Empfänger. Die Herrschaft über die Nachrichtenquelle wird zum Mittel der Herrschaft der Wenigen über die Vielen. Mit der drahtgebundenen und krasser noch mit der drahtlosen Telegrafie wird der Weg zwischen Sender und Empfänger – gemessen am menschlichen Reaktionsvermögen – kurz. Mit Entwicklung der Telefonie wird direkte Kommunikation, unabhängig vom Standort, zuerst technisch möglich und alsbald Bestandteil des sozialen Lebens. – Für all diese umwälzenden Neuigkeiten ist die allgemeine Verfügung ein entscheidender Punkt. Sobald der Handel mit Drucksachen jeden Ort erfasst, wird die Alphabetisierung dringend und irgendwann unabweisbare Notwendigkeit. Die politische Proklamation „schnelles Internet für jedermann“, wie sie gerade erst durch drei Minister der Bundesregierung wiederholt wurde, markiert somit einen einschneidenden Punkt sozialer Veränderung.

Der Zugang zum Internet wird eine Chance für alle, die Fertigkeit zur Nutzung zur Pflicht. Damit wird die Bereitstellung und Regulierung der neuen Technologie definitiv zu einer im strikten Sinne politischen Frage. In der Folge müssen die technischen, rechtlichen und soziokulturellen Tatsachen des Internets Gegenstand des allgemeinen Interesses bzw. der Allgemeinbildung werden, denn wie sonst soll durch Wahlen und Abstimmungen, darüber entschieden werden? Eine Sichtung der verfügbaren Quellen zeigt: die Aufbereitung des Stoffes für die Diskussion der politischen Öffentlichkeit steht erst am Anfang. Wissenschaftliche, systematische Texte zu diesem Gegenstand gibt es noch fast gar nicht.

In unserer Diskussion haben wir zunächst versucht, das Phänomen der vorausseilenden Entwicklung (in unserem Fall des Internets) bei nachfolgendem Verstehen dessen, was da geschieht, allgemein zu betrachten und zu begreifen.

Eine guten Zugang zum Verständnis derartiger Prozesse – sie sind in der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft gang und gäbe und vielfach diskutiert, zum Beispiel als „Kondratieff-Zyklen“ – bietet die Lektüre von Josef Schumpeters „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“. Dieser analysierte schon in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die wirtschaftliche Entwicklung als geschichtliche Entwicklung, als „stete Veränderung historischer Zustände“, in der sich „... jeder historische Zustand aus dem vorhergehenden adäquat verständlich machen lässt und, wo das im einzelnen Fall nicht befriedigend gelingt, wir das Vorliegen eines ungelösten, nicht aber eines unlösbaren Problems anerkennen.“

Schumpeter unterstreicht zunächst, dass sich der einzelne „unterscheidbare Wirtschaftszustand“ nicht einfach aus dem vorhergehenden Wirtschaftszustand ergebe, sozusagen als lineare, quantitative Veränderung des vorherigen Zustands,

auch nicht als (ewiges) „Auf und Ab“ der Konjunkturen oder als Verwirklichung irgendeiner Logik der Geschichte, irgendeines Weltgeistes, sondern sich – wenn überhaupt – nur aus dem „vorhergehenden Gesamtzustand“ der Gesellschaft ableiten lässt. Er kommt sodann auf eine Klasse von Veränderungen zu sprechen, „die die Wirtschaft aus sich selbst heraus zeugt, wodurch „... neue Bedürfnisse den Konsumenten von der Produktionsseite her anerzogen werden, so dass die Initiative bei der letzteren liegt – einer der vielen Unterschiede zwischen dem Absolvieren des Kreislaufs in gewohnter Bahn und dem Entstehen neuer Dinge: im ersteren Fall ist es zulässig und im zweiten Fall ist es das nicht, Angebot und Nachfrage einander als prinzipiell unabhängige Faktoren gegenüberzustellen. Woraus folgt, dass es eine Gleichgewichtslage im Sinn des ersten Falles im zweiten nicht geben kann.“

Die Durchsetzung der Internettechnologie geschah durchaus nicht planmäßig. Ihre Entwicklung war nicht die Antwort auf einen in der gesellschaftlichen Breite gefühlten Bedarf. Ganz anders als etwa die Forschungs- und Entwicklungsarbeit an Heilmitteln etwa gegen Aids oder die Malaria, die, ökonomisch gesprochen, durch eine klar definierte Nachfrage der Weltgesellschaft ausgelöst werden, setzt sich die Internettechnologie bis zum heutigen Tag auf dem Weg von Angeboten durch, nach denen Niemand gefragt hat, und die sich dennoch dem Publikum aufdrängen und sozusagen hinterücks dann doch tief ins tägliche Leben eingreifen.

Eine Entwicklung nach diesem Muster löst im Publikum gegenläufige Reaktionen aus: auf der einen Seite Unbehagen, weil das neue Produkt oder Verfahren den Nutzern durch gesellschaftlichen Druck aufgenötigt wird, ja sogar Hass, weil Bewährtes verdrängt oder entwertet wird. Auf der anderen Seite entsteht lebhaftes Interesse, ja Faszination, weil sich neue Chancen bieten oder lästige Routinen abgestreift werden können.

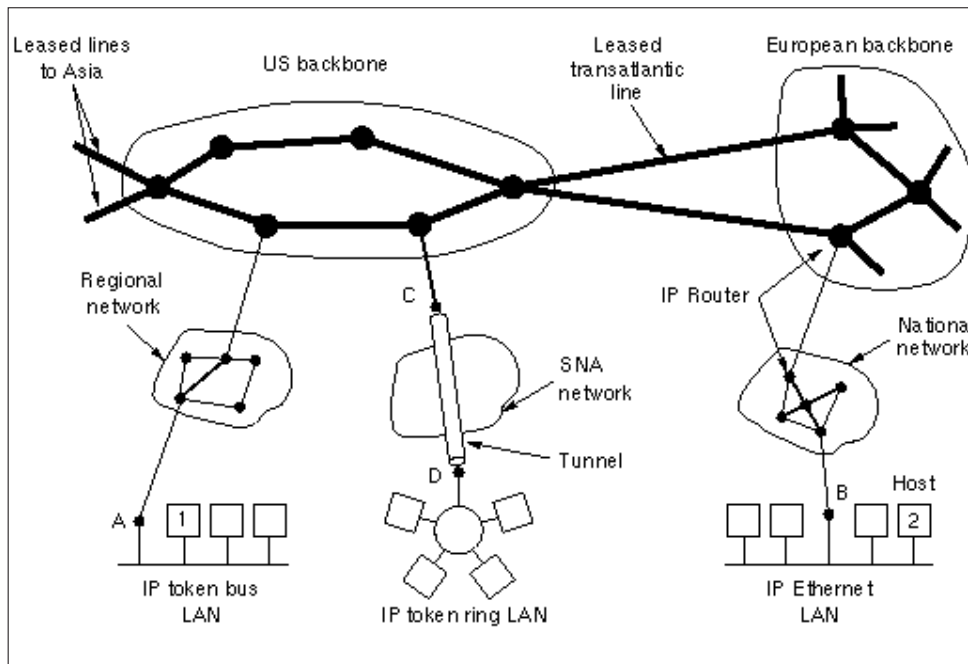
Das von Schumpeter ausdeutete Phänomen der Durchsetzung neuer Kombinationen bietet ein gutes Raster zur Einordnung der Entwicklungsschritte, mit denen die Ergebnisse der Internettechnologie dem staunenden Publikum gegenübertraten (siehe Kasten S. 15).

„Es waren ... im allgemeinen nicht die Postmeister, welche die Eisenbahnen gründeten.“

Die neue Technologie

Die Durchsetzung neuer Kombinationen erfolgt auf dem Wege der Andersverwendung des gesellschaftlichen Reichtums. Es stellt sich die Frage, wie die Leute, die neue Kombinationen vor Augen haben, an die Verfügung über die Mittel kommen, die zur Entwicklung, Erprobung und Vermarktung erforderlich sind. Schumpeter beschreibt den Weg des kommerziellen Kredits, den eine unternehmerisch denkende Person erhält. Er leistet sich dabei jedoch die Spekulation, dass sich dieser Prozess im Lauf der Zeit ganz in das Innere der Wirtschaftskörper, sprich der großen, monopolistischen Konzerne verlagern werde, ein Irrtum, der seinen großen Leistungen bei der Analyse dieser technologisch umwälzenden Prozesse im Kapitalismus keinen Abbruch tut.

In der Durchsetzungsgeschichte der Internettechnologie zeigt sich wirtschaftliche Entwicklung in vielfältigen Mischformen, auf der einen Seite Forschung und Entwicklung nach Auftrag von Großorganisationen, auf der anderen Seite die –



<http://wiki.xinux.de/wiki?title=Tcp/ip> – „Das Internet ist eine Sammlung von Teilnetzen, die miteinander verbunden sind. Es gibt keine echte Struktur des Netzes, sondern mehrere größere Backbones, die quasi das Rückgrat (wie der Name Backbone ja schon sagt) des Internet bilden. Die Backbones werden aus Leitungen mit sehr hoher Bandbreite und schnellen Routern gebildet. An die Backbones sind wiederum größere regionale Netze angeschlossen, die LANs von Universitäten, Behörden, Unternehmen und Service-Providern verbinden.“

► bis heute anhaltende – Entdeckung immer neuer Kombinationen und Möglichkeiten bei der Nutzung des Internets durch Einzelne oder ganz kleine Gruppen und durch Unternehmen, die auch heute noch immer wieder kometenartig aufsteigen, aber manchmal auch genauso schnell wieder untergehen. Für unsere Diskussion haben wir mit dem Text „Internet für Anfänger“ eine gezielt für das breite Publikum verfasste Arbeit herangezogen, deren wesentliche Aussagen mit der Fachliteratur zusammenstimmen.

Danach ist dieses Kommunikationsverfahren ein Kind des Kalten Krieges. Der Start des Sputniks durch die UdSSR dokumentierte die Verletzlichkeit der USA durch Interkontinentalraketen. 1958 wurde eine staatliche Einrichtung (ARPA) geschaffen, deren Auftrag die Entwicklung neuer Technologien war, eines der Projekte war „ein Informationsnetz für das US-Militär. Eine der wichtigsten Anforderungen war Ausfallsicherheit. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass jede Komponente des Übertragungsweges unzuverlässig ist“. In einer militärischen Befehlskette ist unverzichtbar, dass der Absender (Befehlshaber) absolut eindeutig ist, der Inhalt des Befehls integer übermittelt wird und am Ende klar ist, dass der Adressat (Befehlsempfänger) den Befehl erhalten hat. Ähnliches gilt – in umgekehrter Richtung – für die Übermittlung von Nachrichten / Beobachtungen.

Diese Aufgabe konnte durch Kombination bestehender Draht / Funk – Verbindungen mit bereits entwickelten Datenverarbeitungsanlagen gelöst werden.

Dazu wurde in einem ersten Schritt die Botschaft als Datei digitaler Zeichen erfasst und sodann in genormte Datenpakete zerlegt. Jedes Datenpaket enthielt (neben dem eigentlichen Inhalt) Begleitdaten: eine Kennung für den Absender, eine Kennung für den Empfänger, eine Information über die Anzahl der Datenpakete, in die die Botschaft zerlegt worden war, eine Nummer, um die Pakete am Empfangsort in der richtigen Reihenfolge wieder zusammenzusetzen und eine Prüfsumme, aus der sich jederzeit feststellen ließ, ob der Inhalt des Paketes bei der Übermittlung unverändert geblieben war.

In einem zweiten Schritt wurden Großrechner über ein bestehendes Leitungsnetz zu einem Netzwerk miteinander verbunden werden. Diese sog. Server informieren sich wechselseitig: dass sie betriebsbereit sind, welche Server sich bei ihnen als betriebsbereit gemeldet haben, in welchem Ausmaß die Datenleitungen zwischen ihnen ausgelastet sind usw. Ferner liegen auf diesen Rechnern Adresslisten sämtlicher zulässiger

Sender / Empfänger. Diese Adressen sind Zahlengilde, die ähnlich einer Autonummer nichts über die Identität des Fahrzeughalters sagen, wer allerdings Bescheid weiß, ist die Zulassungsstelle ...

In dieses Netzwerk können die Endnutzer Daten einspeisen, sobald sie von einem sog. Provider eine Adresse erhalten haben. Dazu müssen sie mit dem Provider einen rechtsgültigen Vertrag eingehen, in dem die bürgerlich rechtlicher Identität des Nutzers, Person oder Firma bzw. des Providers geklärt ist. Für den Transport der Datenpakete im weltweiten Netzwerk ist lediglich der Adressteil der Nachricht von Belang. Die dort enthaltenen Informationen ermöglichen den Rechenanlagen / Servern, die Datenpakete anzunehmen, auf Richtigkeit zu prüfen und in Richtung ihres Bestimmungsortes – des für die Empfängeradresse zuständigen Providers – weiterzuschicken. Dazu müssen die Datenpakete auf den Großrechner „zwischenlagert“ werden, so wie bei den Providern die Datenverbindungen, die eine Nutzeradresse veranlasst hat, dokumentiert werden.

Von den Nutzerinnen und Nutzern aus gesehen funktioniert der Übertragungsweg als sog. „Blackbox“, d.h. man weiß den Input, den man eingibt und man sieht den Output, den man zurückkriegt. Der dazwischenliegende Prozess interessiert nicht. Umgekehrt braucht die Seite der Netzbetreiber nur den Adress- und Prüfdaten-Teil zu kennen.

So war es möglich, dass bei Menschen, die über das Internet kommunizieren der Eindruck einer völlig freien und unkontrollierten Verbindung entstand, während auf der Seite der Betreiber eine äußerst strenge, minutiöse Dokumentation dieser Vorgänge schon aus technischen Gründen stattfinden musste.

Diese Zweiwertigkeit der IT-Kommunikation wurde mit dem Aufkommen der Tauschbörsen unverkennbar, denn sobald feststand, dass auf diesem Wege geschützte Rechte Dritter verletzt wurden, zeigte sich, dass im großen Ganzen keine Schwierigkeiten bestanden, die Haftbarkeit festzustellen. Dies gelingt den Staatsanwaltschaften durch Zugriff auf die bei den Providern für jeden Nutzer bekannten Verbindungsdaten.

Das Internet ist eine Sammlung von Teilnetzen, die miteinander verbunden sind. Es gibt keine echte Struktur des Netzes, sondern mehrere größere Backbones, die quasi das Rückgrat (wie der Name Backbone ja schon sagt) des Internet bilden. Die Backbones werden aus Leitungen mit sehr hoher Bandbreite und schnellen Routern gebildet. An die Backbo-

NEUE KOMBINATIONEN*

„Produzieren heißt die in unserem Bereiche vorhandenen Dinge und Kräfte kombinieren (vgl. oben S. 17). Anderes oder anders produzieren heißt diese Dinge und Kräfte anders kombinieren. Soweit die neue Kombination von der alten aus mit der Zeit durch kleine Schritte, kontinuierlich anpassend, erreicht werden kann, liegt gewiß Veränderung, eventuell Wachstum vor, aber weder ein neues der Gleichgewichtsbeurteilung entrücktes Phänomen, noch Entwicklung in unserem Sinn. Soweit das nicht der Fall ist, sondern die neue Kombination nur diskontinuierlich auftreten kann oder tatsächlich auftritt, entstehen die der letzteren charakteristischen Erscheinungen. Aus Gründen darstellerischer Zweckmäßigkeit meinen wir fortan nur diesen Fall, wenn wir von neuen Kombinationen von Produktionsmitteln sprechen. Form und Inhalt der Entwicklung in unserem Sinn ist dann gegeben durch die Definition: Durchsetzung neuer Kombinationen.

Dieser Begriff deckt folgende fünf Fälle:

1. Herstellung eines neuen, d. h. dem Konsumentenkreise noch nicht vertrauten Gutes oder einer neuen Qualität eines Gutes.
2. Einführung einer neuen, d. h. dem betreffenden Industriezweig noch nicht praktisch bekannten Produktionsmethode, die keineswegs auf einer wissenschaftlich neuen Entdeckung zu beruhen braucht und auch in einer neuartigen Weise bestehen kann mit einer Ware kommerziell zu verfahren.
3. Erschließung eines neuen Absatzmarktes, d. h. eines Marktes, auf dem der betreffende Industriezweig des betreffenden

* Auszug aus: Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, erstmals erschienen 1911, zit. nach der 9. Auflage (unveränderter Nachdruck der 4. Auflage, 1934), Duncker & Humblot, Berlin, 1997, Seite 100f.

Beispiele dafür aus der Entwicklung des Internets, wie wir es heute kennen und die wir in unserem Kurs diskutierten, sind unter anderem:

- das Aufkommen des Personalcomputers, von großen Konzernen wie IBM vor knapp 40 Jahren völlig unterschätzt, und deren weltweites Vordringen zum Alltagsartikel von Millionen Menschen auf allen Kontinenten bis zu den heutigen Tablets, Smartphones usw. (nach der Schumpeter-Typologie im wesentlichen die Fälle Nr. 1 und 2);
- die damit verbundene Entwicklung der Datenträger und der Software, von der Lochkarte über tonbandähnliche Datenträger, gefolgt von der Floppy-Disk, der HD-Diskette, der Festplatte bis heute zum Server in der „Cloud“ mitsamt der dazugehörigen Phalanx der Software-Lösungen (ebenfalls im wesentlichen Schumpeter Nr. 1 und 2);
- die Entwicklung und Versendung des Mailverkehrs, anfangs exklusiv zu wissenschaftlichen Zwecken gedacht, inzwischen als Ersatz für Telefonate und Briefe in der weltweiten Kommunikation von Milliarden Menschen nicht mehr wegzudenken (Schumpeter-Fall 3 und 4);
- die Entstehung des Internets selbst, zunächst aus Gründen

Landes bisher noch nicht eingeführt war, mag dieser Markt schon vorher existiert haben oder nicht.

4. Eroberung einer neuen Bezugsquelle von Rohstoffen oder Halbfabrikaten, wiederum: gleichgültig, ob diese Bezugsquelle schon vorher existierte — und bloß sei es nicht beachtet wurde sei es für unzugänglich galt — oder ob sie erst geschaffen werden muß.

5. Durchführung einer Neuorganisation, wie Schaffung einer Monopolstellung (z. B. durch Vertrustung) oder Durchbrechen eines Monopols.

Zwei Dinge sind nun wesentlich für die Erscheinungen, unter denen sich die Durchsetzung solcher neuen Kombinationen vollzieht, und für das Verständnis der Probleme, die sich dabei ergeben: es kann erstens Vorkommen, aber es gehört nicht zum Wesen der Sache, daß die neuen Kombinationen von denselben Leuten durchgesetzt werden, welche den Produktionsprozeß oder den kommerziellen Weg der Waren in jenen eingelebten alten Kombinationen beherrschen, die durch die neuen überholt und verdrängt werden. Vielmehr treten der Idee und auch der Regel nach die neuen Kombinationen, bzw. die sie verkörpernden Firmen, Produktionsstätten usw., nicht einfach an die Stelle, sondern zunächst neben die alten, die aus sich heraus meist gar nicht in der Lage wären, den großen neuen Schritt zu tun:

es waren, um bei dem einmal gewählten Beispiel zu bleiben, im allgemeinen nicht die Postmeister, welche die Eisenbahnen gründeten.“

der militärischen Sicherheit entwickelt, heute eine gigantische globale Maschine für die Kommunikation, den Austausch und das soziale Handeln von Menschen und Unternehmen, mit Unternehmen wie Yahoo, Google, Amazon, Ebay, Alibaba, Zalando und wie sie alle heißen (im wesentlichen die Schumpeter Fälle Nr. 3 bis 5)

– damit verbunden die Entwicklung des Telefons von den ersten Anfängen („Fräulein, bitte verbinden sie mich mit ...“) über den analogen Festanschluss zum Mobiltelefon bis zum heutigen Smartphone, verbunden mit dem Aufspüren und der systematischen Ausbeutung der dafür erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe, der ständigen weltweiten Umwälzung der Produktionsanlagen für diese Geräte, der Privatisierung der Post- und Fernmeldeunternehmen in einer Vielzahl von Ländern, dem Auf- und Abstieg großer Konzerne wie AT&T, Motorola, Nokia, Apple, Samsung, Blackberry, Huawei usw. (Schumpeter Fälle 1 bis 5)

nes sind wiederum größere regionale Netze angeschlossen, die LANs von Universitäten, Behörden, Unternehmen und Service-Providern verbinden.

Virtueller Raum, technischer Raum und Rechtsraum

Die Idee der „Black-Box“ erleichtert den Umgang mit dem Internet besonders in den vielen Fällen, in denen Kommunikationsprozesse der Pflege soziokultureller Bindungen dienen. Das „Wie“ der Übertragung ist in diesen Fällen uninteressant. Die Möglichkeiten des Zugriffs, die durch die technische Struktur gegeben sind, wurden zuerst mit der Welle von Abmahnungen und Prozessen wegen Urheberrechtsverletzungen realisierbar und sodann mit den Informationen über

geheimdienstliche Zugriffe. Diese Verletzlichkeit des Internets ergibt sich aus seiner Bindung an Übertragungswege und Netzwerknoten.

Grenzüberschreitende Kommunikationsverfahren gibt es seit Mitte des 19ten Jahrhunderts. Sie konnten nur eingerichtet werden, wenn die Betreiber zu internationalen Normen und Abkommen fanden. Als Muster kann die Entstehung der 1865 in Paris gegründeten „Internationalen Fernmeldeunion“ gelten. Es handelt sich dabei um internationale Abkommen, denen die Staaten beitreten, womit sie sich verpflichten, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Abkommen auf ihrem Territorium durchzusetzen. Das gilt auch, wenn die Verletzung der Vereinbarung sich außerhalb staatlicher Territorien

abspielt. Ein Schiff, von dem aus ein Überseekabel angegriffen wird, hat einen Kapitän, einen Heimathafen, einen Reeder, für die es eine zuständige Strafverfolgungsbehörde bzw. einen Gerichtsort gibt. Die Internettechnologie braucht nicht nur Übertragungswege, ihre Rückgrat (Backbone) sind große Rechenanlagen, die einen Standort in irgendeinem Staat haben. Der „virtuelle Raum“ des Internets, der sich scheinbar im Nirgendwo befindet, ist als technischer Raum, als technische Anlage im geografischen Raum, so weit dieser geografische Raum außerhalb staatlicher Hoheitsgebiete liegt (hohe See, naher Weltraum) gelten für die Nutzung internationale Abkommen, die Mitgliedstaaten sind gehalten, Missbrauch und (Zer)störungen, die von ihrem Hoheitsgebiet ausgehen, zu ahnden.

Technische Neuheiten und soziale politische Folgen

Für die Internettechnologie war zum Zeitpunkt ihres Übergreifens auf des Publikum keineswegs schnelle Übertragungswege typisch, ebenso waren die Speicherkapazitäten der Netzknoten aus Kostengründen begrenzt. Geschwindigkeit und Art der Übertragung (Pakete, die auf verschiedenen Wegen laufen und erst am Ende wieder zusammengesetzt werden) bewirkte dennoch, dass, anders als beim Telefon, ein einfaches Mithören nicht möglich war. Beschleunigung der Übertragung und Verbilligung der Rechner- und Übertragungskapazität steigerten sich aber so, dass das Zerlegen, Versenden und Widerzusammensetzen der Pakete im Vergleich zur menschlichen Wahrnehmungszeit kurz wurde. So konnte diese Technologie für das Telefonieren eingesetzt werden. Die gesteigerte Rechengeschwindigkeit machte es allerdings auch möglich, die auf den Netzwerkrechnern gespeicherten Daten inhaltlich durchzusehen und zu durchsuchen. Da die Verbindungsdaten – Wer-Wann-Mit wem-Wie lange – ohnehin vorliegen, ist es möglich, inhaltlich qualifizierte Diskurse ausfindig zu machen und Personenkreisen zuzuordnen. – Das ist natürlich nur möglich, wenn die Gesetzeslage am Standort eines Netzknotens dies zulässt und wenn es Institutionen gibt, die den trotz aller Rationalisierung großen Aufwand treiben können.

Zwar wird darauf hingewiesen, dass Methoden der Verschlüsselung hier weiterhelfen könnten, die Hoffnung ausgerechnet auf diesem Sektor einen Vorsprung vor den Geheimdiensten herauszuarbeiten ist aber kühn. Letzten Endes bleibt nur, den technischen Raum, dessen Integrität für alle Nutzungen so wichtig geworden ist, durch internationale Abkommen und gute Gesetze zu schützen.

Wo solche Gesetze ansetzen und wie ihre Einhaltung kontrolliert werden könnte wollen wir bei einer nächsten Gelegenheit erörtern.

Der Ausbau des Internet in die Fläche

Die Beschleunigung der Übertragungswege, die technische Sicherheit des ganzen Netzwerkes, die Ausdehnung der Anschlussstellen hin zu jeder Ansiedlung bewirken, dass die Internettechnologie zum integralen Bestandteil der Produktionsverfahren wird. Der zwischen den Unionsparteien und der SPD geschlossene Koalitionsvertrag belegt, dass die öffentliche Hand sich die Bereitstellung dieser Technologie als Infrastruktur zur Aufgabe gemacht hat. Allerdings ist die Finanzierung des Ausbaus zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht befriedigend geklärt, ebenso wie die Aufgabenteilung zwischen den politischen Ebenen als Lizenzgeber und den Wirtschaftsunternehmen als Dienstleister.

Wahrscheinlich ist, dass in einigen Jahren das Territorium der BRD durch das Internet erschlossen sein wird. Damit rechnen auch die privaten Anwender und die Geschäftswelt. In unserer Diskussion ist offen geblieben, wie in dieser absehbaren Zukunft die Schnittstelle zwischen „Kennziffer im Netz“ und „identifizierbare Person in der sozialen Welt“ beschaffen sein sollte.

Um dieser Frage nachzugehen wird es nicht ausreichen, das weite Feld der freien Meinungsäußerung und des Rechts auf frei Information zu betrachten, relevant dafür ist das Übergreifen der Internettechnologie auf das Medium Geld, zuerst im Onlinebanking und zunehmend auch an Stelle der Barzahlung, im Bereich der Versicherungswirtschaft, insbesondere in Verbindung mit dem Gesundheitswesens.

Die Wirkungen in der Welt der Wirtschaft

Welche weitreichenden Wirkungen das Internet bereits jetzt in der Welt der Wirtschaft hat, wird in der öffentlichen Diskussion zumeist noch unterschätzt. Themen wie „Internet der Dinge“ oder „Industrie 4.0“ sind vielfach nur einem kleinen Kreis von Spezialisten bekannt, vielleicht noch in den Industriegewerkschaften, den Verbänden der Industrie und den industrienahen Forschungsbereichen, aber kaum in der breiteren Öffentlichkeit, geschweige denn – leider – in der Diskussion von Parteien wie der LINKEN.

In unserem Kurs beschäftigten wir uns einen ganzen Tag mit diesem Thema und seiner Bedeutung. Hier ein paar Stichworte dazu:

a) Themen wie „Big Data“, also der Empfang und die Versendung und Verarbeitung von großen Datenmengen via Internet, die Verfeinerung der dafür erforderlichen Datenbanksysteme und die ständige Weiterentwicklung der erforderlichen Software, beschäftigt inzwischen alle großen Konzerne dieser Welt. Konzerne wie IBM, SAP, Oracle, Microsoft, HP usw. sehen ihre Arbeitskräftemärkte der Zukunft inzwischen nicht mehr in Europa, Asien oder Amerika, sondern in Afrika, von wo sie Schul- und Hochschulabsolventen für ihre Geschäfte via Internet aus einer sogenannten „Cloud“ rekrutieren und für ihre Geschäfte einspannen wollen.

b) Allein der Siemens-Konzern hat seine bislang weltweit ausgelieferten etwa 8000 Gasturbinen und 13000 Windräder so mit Messgeräten und Sensoren bestückt, dass diese ihm jeden Tag nach eigenen Angaben etwa 2000 Milliarden Megabyte Daten liefern. Das sind doppelt so viele Informationen, wie in allen gedruckten Büchern dieser Welt vorhanden sind. (FAZ, 28.7.14) Ähnliche Datenmengen dürften bei Siemens-Konkurrenten wie General Electric und Unternehmen wie Apple, Microsoft, Samsung usw. täglich anfallen und verarbeitet werden, vom Bank- und Versicherungsgewerbe mit seinen Milliarden täglichen Transaktionen und vom Kommunikationsgewerbe, also Unternehmen wie Telekom, Vodafone, AT&T usw. ganz zu schweigen.

c) In der Automobilindustrie erhöht sich nicht nur global die Zahl der Fahrzeuge immer weiter. Noch schneller wächst das Volumen des Datenaustausches zwischen diesen Fahrzeugen, ihren Haltern und irgendwelchen Unternehmen – angefangen vom Benzinstand, über die Routenplaner, die nächsten Tank- und Raststätten und anderen ständigen Funkverbindungen der Fahrzeuge bis hin zum Austausch der technischen Daten über den Zustand des Motors, die automatisch oder bei Bedarf an Hersteller versendet werden.

d) Der globale LKW-Verkehr und die gesamte Logistik-Branche steuern über das Internet die Routen, Aufenthaltsorte und Fahrzeiten ihrer LKW-Flotten, ebenso die Schifffahrt und der Luftverkehr. Mann und Frau möchte auch dringend hoffen, dass z.B. das eigene Flugzeug via Ferndiagnose regelmäßig überprüft und dann am nächsten Flughafen gewartet wird und sich nicht mitten über dem Atlantik oder Pazifik auf einmal ein überraschender Triebwerkschaden bemerkbar macht und das Flugzeug womöglich wie kürzlich ein malaysisches Flugzeug spurlos im Ozean verschwindet.

e) In der Medizintechnik wächst der Bereich der Ferndiagnose und der Kooperation zwischen Ärzten und Kliniken bei Themen wie Seuchenbekämpfung, medizinischer Vorsorge bis hin zur Telemedizin bei Operationen.

f) Der gesamte Bereich der Printmedien, der Buchmarkt, das Musik- und das Fernsehgeschäft stehen in einem existenzbe-

drohenden Konkurrenzkampf mit den neuen Internet-Medien und Internet-Plattformen.

In unserem Kurs haben wir uns diesem breiten Themenspektrum nur auszugsweise widmen können und uns speziell den Maschinenbau angeschaut anhand von zwei Filmen des Verbands der Maschinenbauindustrie in Deutschland (VDMA), die die Auswirkungen des „Internet der Dinge“ für diese Branche deutlich machen. Diese Branche nutzt für die Steuerung ihrer Maschinen und Anlagen, die sie weltweit verkauft, eine Vielzahl von spezieller Software, die über das Internet z.B. die Fernsteuerung großer Maschinenparks ebenso ermöglicht wie die Ferndiagnose bei Maschinenschäden und Reparaturen. Sie fürchtet offensichtlich, ihren technologischen Vorsprung vor amerikanischen, chinesischen und/oder japanischen Maschinenbauern zu verlieren, wenn sie in dem Bereich Software-Programme zur Steuerung dieser Maschinenparks zurück fällt, und hat sich deshalb mit Regierung, IG Metall und dem Sektor industriennahe Forschung wie z.B. den Fraunhofer-Instituten zu einer Plattform „Industrie 4.0“ zusammengeschlossen, um bei den technologischen Entwicklungen in ihrer Branche die Nase vorne zu behalten. Inzwischen bestehen auch in den USA und anderen Industriestaaten solche Plattformen, z.B. das „Industrial Internet Consortium“ (IIC) in den USA, dem Unternehmen wie AT&T, Cisco, Microsoft, IBM und Intel angehören, oder die im Dezember 2013 gebildete „Allseen Alliance“ in den USA, die mit mehr als 40 Unternehmen aus den USA, Japan, Südkorea, Taiwan und China wie Microsoft, Haier, LG, Panasonic, Microsoft, Sharp usw., mit einer „Open-Source“-Software versucht, neue globale Standards für die Bedienung, Reparatur und Steuerung von Maschinen zu entwickeln.

Moderne Dienstleistungen

In unserer Diskussion dieser teils bereits in vollem Gange, teils erst einsetzenden Entwicklungen haben wir versucht, die Veränderung des wirtschaftlichen Geschehens zu erfassen. Eine klassische Formel der Warenproduktion liefert K. Marx im 19ten Jahrhundert:

Arbeitskraft

$G - W \dots P \text{ (Herstellungsprozess)} \dots W' - G'$

Produktionsmittel

Eine Geldsumme G wird in Waren (Arbeitskraft und Produktionsmittel) verausgabt, der Produktionsprozess P in Gang gesetzt, eine Ware die einen neuen Gebrauchswert hat und Mehrwert enthält (W') wird produziert, kann als Sache an Käufer veräußert werden und bringt dabei eine größere Geldsumme (W') ein.

Die Formel für die Dienstleistung ist um ein Glied kürzer:

Arbeitskraft

$G - W \dots P \text{ (Leistungserbringung)} \dots G'$

Produktionsmittel

Das Arbeitsergebnis nimmt keine eigene Gestalt an, es schlägt sich in einer Veränderung der Person des Käufers nie-

der, die besser frisiert oder gut beraten ihrer Wege geht und dafür zahlt.

Die moderne, industriennahe Dienstleistung befasst sich typischerweise mit Wartung der Produktionsanlagen / Arbeits-einrichtungen und mit Optimierungen der Produktionsprozesse.

Arbeitskraft

$G - W \dots P \dots W' - G'$

Produktionsmittel

Neue Dienstleistung

Die Dienstleistung erfolgt nicht an einer Person, sondern am eingesetzte Produktionsmittel (...P...). Teils werden solche Leistungen innerhalb eines Geschäfts erbracht, besonders in großen Unternehmen. Teils jedoch werden sie von den Herstellern der Produktionsmittel bzw. mit diesen verbundenen Spezialfirmen eingekauft. Die klassische Wartungs- und Reparaturarbeit soll das Funktionieren des Geräts oder der Anlage am Zeitpunkt der Auslieferung (wieder)herstellen. Die moderne Dienstleistung hingegen kann optimierend eingreifen. Diese Entwicklung ist durch den Einsatz der IT-Technologie und der damit verbundenen Differenzierung von Produktionsmitteln in „Hardware“ und „Software“ bedeutsam geworden.

Marx' Blick auf den Arbeitsprozess unterscheidet die arbeitende Person, die von ihr eingesetzten Arbeitsmittel und den zu bearbeitenden Gegenstand. Auch in das einfache Arbeitsmittel, das Werkzeug sind ausgeklügelte Verfahren eingeschrieben: mit dem Hammer kann man nicht sägen, mit der Säge nicht hämmern. Anders als die klassischen Arbeitsmittel das eine feste Form haben, besteht das moderne Arbeitsmittel aus einer Kombination von „Hardware“ mit einer „Software“, die auf dem Wege der schnellen und sicheren Datenübertragung sogar von einem Standort weit außerhalb der Anwendung nicht nur die minutiöse Kontrolle und Dokumentation des Arbeitsgeschehens leisten kann, sondern ihrerseits korrigiert und perfektioniert werden kann.

Diese Möglichkeit der Perfektionierung des Arbeitsmittels im laufenden Arbeitsprozess kann die Produktivität laufender Anlagen gewaltig steigern. (Auf der Kehrseite setzt die Möglichkeit der Verbesserung im laufenden Betrieb einen Anreiz, nicht fertig Durchdachtes auf den Markt zu werfen.) Inzwischen etabliert sich weit über den industriellen Raum hinaus eine zur Methode der laufenden „Updates“ und „Services“ passende Vertriebsform die Softwaremärkte des breiten Publikums, die Miete von Programmen auf Zeit bei Instandhaltungspflicht der Vermieter.

Perfektionierung – ein stilbildendes Verfahren

Bereitstellung von Produktions- oder Arbeitsmitteln, auch von komplexen öffentlichen Einrichtungen wird in der öffentlichen Meinung fest mit der Perfektionierungsvorstellung verbunden: Unvermeidlich vorfallende Fehler / Störun-



ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung

Wer wir sind

Die Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung wurde 1990 im Rahmen der bundesweiten Parteibildung der PDS aus Thüringen und westlichen Bundesländern gegründet. 2008 hat sich die ArGe als Arbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE neu konstituiert. Die Gründung der ArGe war eng mit den Grundsätzen Offenheit, Diskursbereitschaft und Pluralismus verknüpft. Sie will Beiträge zu der Frage leisten, wie der Dominanz kapitalistischer Verwertungsinteressen und dem damit verbundenen Machtstreben durch linke Reformpolitik entgegengewirkt werden kann.

Was wir machen

Die ArGe lädt zweimal im Jahr zur Linken Schule ein, in den letzten Jahren nach Erfurt. Hier können politisch Aktive, MandatsträgerInnen und GewerkschafterInnen Theorien und

Fakten erörtern, die Grundlagen für aktuelle Entscheidungen sind. Der Kurs Wirtschaft hat zu Themen wie globale Arbeitsteilung, Bedeutung der Metropolen und Wohlfahrtstheorien Texte von Karl Marx, Adam Smith, Max Weber und Pierre Bourdieu herangezogen. Der Kurs Philosophie hat zu Fragen wie Staat, Religion und Gewalt oder Recht und Gerechtigkeit mit Texten von Aristoteles, Immanuel Kant, Theodor Adorno und John Rawls gearbeitet. Der Kurs Internationale Politik hat vor allem über linke Positionen zur EU diskutiert. Ab und zu finden auch regionale Veranstaltungen der ArGe statt.

Kontakt

DIE LINKE ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
E-Mail: arge.konkretedemokratie@die-linke.de

gen sind festzustellen und so zu bereinigen, dass die Fehlerrate abnimmt.

In unserer Diskussion haben wir erörtert, welche Art der Kommunikation durch diese im gesellschaftlichen Leben prägend präsente Entwicklung unterstrichen wird. Wir wollen dieser Frage bei der weiteren Behandlung des Themas im Winter nachgehen. Um das Problemfeld deutlich zu machen, haben wir in unserer Diskussion Momente einer technischen Kommunikation (Produktion steht still: was tun) und einer sozialen Kommunikation, einer Verhandlungssituation (Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen zur Debatte) versucht.

Das Verfahren im Fall A) generiert Arbeit im Team, flache Hierarchie, Bereitschaft zur Kooperation, die Richtigkeit von Argumenten wird (idealtypisch) auf dem Wege von Verifikation (Versuch/Irrtum) festgestellt. Es spielt sich in einer Welt ab, die von sozialen Konflikten entlastet scheint, weil alle Fragen nach allseits anerkannten Regeln und Verfahren behandelt und entschieden werden können. „Die andere Seite“ kommt in diesem Diskurs nicht vor. Der Fehler hat keine Daseinsberechtigung.

Der Kommunikationsstil, der sich hier herausbildet, hat es mithin schwer, wenn freie Willensentscheidungen eine Rolle spielen. Es kommt vor, dass „die andere Seite“ und ihr Verhalten als fehlerhaft und korrekturbedürftig eingeordnet werden, wodurch Verhandlungen sinnlos werden.

Wir haben diesen Problemkreis bloß angerissen und waren uns einig, dass wir der Frage nachgehen wollen, ein Ausgangspunkt dazu bietet die „Theorie des kommunikativen Handelns“, Stichwort „Aspekte der Handlungsrationalität“. Jürgen Habermas, Frankfurt a.M. 1981. Weitere Literatur wird gesucht.

Informationsgüter

Schließlich haben wir noch besprochen, inwieweit Internet-technologie und die damit eng verbundene Klasse der „Informationsgüter“ als „öffentliches Gut“ verstanden werden können.

Angeschaut haben wir uns dazu einen Text von Frank Linde, Fachhochschule Köln, zu den „ökonomischen Besonderheiten von Informationsgütern“.

Kernaussagen dieser Arbeit sind:

- Informationsgüter sind eine eigene Gruppe von Gütern. Sie haben die Eigenschaft von „öffentlichen Gütern“ wie z.B. „Sicherung des Rechtsfriedens, Gesundheitsversorgung, innere Sicherheit oder öffentliche Straßen“, weil die Nutzung solcher Güter durch eine oder mehrere Personen andere Personen nicht daran hindert, diese Nachricht nicht auch zu hören, zu lesen und zu verarbeiten. Der „Konsum“ eines Informationsgutes ist also etwas anderes als der Konsum z.B. eines Autos, eines Stücks Kuchen oder einer Wohnung. Während bei letzteren eine „Rivalität im Konsum“ feststeht (was A gegessen hat, kann B nicht auch verspeisen), ist diese Rivalität bei Informationsgütern in der Regel nicht der Fall. Das macht Informationsgüter, wie sie im Internet vorzufinden sind, ähnlich wie öffentliche Güter.

- Auf der anderen Seite sind Informationsgüter in der Phase ihrer Herstellung fast immer private Güter, werden von privaten Personen oder Unternehmen angefertigt und in Umlauf gebracht. Exklusive Informationen (etwa Geschäftsgeheimnisse) werden auch nur gegen Bezahlung verbreitet oder sind z.B. durch Patente geschützt, sind also auch bei ihrer Verbreitung immer noch „private Güter“.

- Drittens sind bei Informationsgütern die Herstellungskosten in der Regel hoch, die Verbreitungskosten dagegen niedrig. Augenscheinlich ist das z.B. bei Filmen oder Musikstücken oder bei Literatur jeder Art – bis sie auf den Markt

Fall:	A) Programm stürzt ab. Produktion steht – Technische Kommunikation setzt ein	B) Vertrag läuft aus. Soziale Kommunikation setzt ein.
Norm	Der Fehler ist inakzeptabel und auszumerzen.	Die gegenseitigen Standpunkte werden als legitim anerkannt.
Diskussionsstil	Das Reparaturteam diskutiert ergebnisorientiert.	Die Kontrahenten verhandeln ergebnisoffen.
Verfahren und Wissenbereich	Man sucht den Fehler genau zu bestimmen. Man verwendet technisch-wissenschaftliche Argumente.	Es wird mit legitimen Interessen, Normen und Moralvorstellungen argumentiert. Man verwendet rechtlich kodifizierbare Argumente
Ziel	Ausschluss der Fehlerquelle.	Gegenseitige Anerkennung, Vertrag.
Ergebnis	Die Software wird verbessert. Der Prozess funktioniert verbessert.	Man findet zu einem wechselseitig akzeptablen Ergebnis. Beide Seiten stimmen dem Vertrag zu.
Perspektive	Der nächste Fehler fällt bestimmt vor.	Im Vertrag steht eine Laufzeit.

kommen, entstehen enorme Mühen und Kosten, die Kosten der Vervielfältigung (also eine einzelne Kinokarte, ein einzelner Buchpreis) sind dagegen gering, deutlich geringer jedenfalls als z.B. der Stückpreis eines Autos, eines Kleidungsstücks, einer Wohnung usw. Das erklärt die zum Teil bis ins Absurde steigenden Renditen von Unternehmen, die neue Informationsgüter (z.B. eine Geschäftsidee wie Facebook, What's App oder ähnliche Software-Anwendungen) entwickelt und erfolgreich auf den Weltmarkt gebracht haben. „Dieses Verhältnis von sehr hohen Fixkosten und sehr niedrigen variablen Kosten führt zu einer ausgeprägten Fixkostendegression“, heißt es im trockenen Deutsch der Betriebswirtschaftslehre dazu in dem Aufsatz.

- Viertens haben, so dieser Aufsatz, Informationsgüter die Eigenschaft von „Netzwerksgütern“, d.h. sie führen zu bzw. erleichtern neue Kooperationen auch zwischen ihren Konsumenten, wie wir sie z.B. bei Online-Tauschbörsen und bei Produkten und Unternehmen wie Ebay und Facebook beobachten können, oder bei dem speziell für politische Werbung genutzten Dienst Twitter.

Offensichtlich kommt es im Bereich der IT-Güter zu einer Kombination von öffentlich bereitzustellender (sei es auch auf dem Wege der Konzessionen/Lizenzen an Private) Infrastruktur, kostenfrei zugänglichen Leistungen und Gütern, für Leben und Wirtschaften wichtigen Zugangsrechten (z.B. zu einem schnellen Internet) und zu erschwinglichen Endgeräten.

Für das weite Feld der Datenübertragungseinrichtungen (die aus Leitungen und Rechenzentren bestehen) stellt sich die Frage, wie technische Normen und rechtliche Regeln gefunden werden können. Dazu ist der weltumspannende Kommunikationstyp, der sich in den Bereichen Mathematik, Physik, Technik entwickelt hat, die eine Bedingung, die andere ein ebenfalls weltumspannendes System von Rechtsnormen, die von Staaten anerkannt werden.

Die neuesten Entwicklungen haben gezeigt, dass das breite Publikum, das letztlich die politischen Mehrheiten generieren muss, Verständnis für die technischen Prozesse und die damit zusammenhängenden Verhandlungen sich erarbeitet, damit diskutiert werden kann, was den Gefahren des Missbrauchs durch politische Mächte und kommerzielle Interessen politisch entgegengesetzt werden kann.

Berichterstattung: *Martin Fochler, Rüdiger Lötzer*

Winterschule 2015 – Kurs Wirtschaft – Thema: Big Data und der Schutz der persönlichen Sphäre

Nachdem wir uns im vergangenen Sommer einen Eindruck von der technischen Basis verschafft haben, wollen wir nun nachschauen, wie sich diese kulturhistorisch neuen Kommunikationsverfahren auf typische soziale Verhältnisse auswirken. Das Stichwort Big Data handelt von großen Datenmengen, die im Arbeitsleben, im Gang der Verwaltung und bei der Organisation des Privatlebens anfallen, ereignisnah in großen Datenbanken erfasst und nach Mustern durchsucht werden können. Dadurch werden soziale Machtverhältnisse verschoben. Wie verhalten sich die Betroffenen. Wir wollen das an Beispielen untersuchen.

– Im Arbeitsleben stellt sich das Problem eines internen Datenschutzes; das betrifft sowohl die Erfassung von Daten (bzw. das Verbot der Erfassung) wie Verwendungsverbote. Es entstehen Bestriebsvereinbarungen und gesetzliche Regelungen. Das Thema „Sicherung und Ausbau des Arbeitnehmerdatenschutzes“ stellt sich in einer neuen Dimension als Aufgabe für Politik und Gewerkschaften.

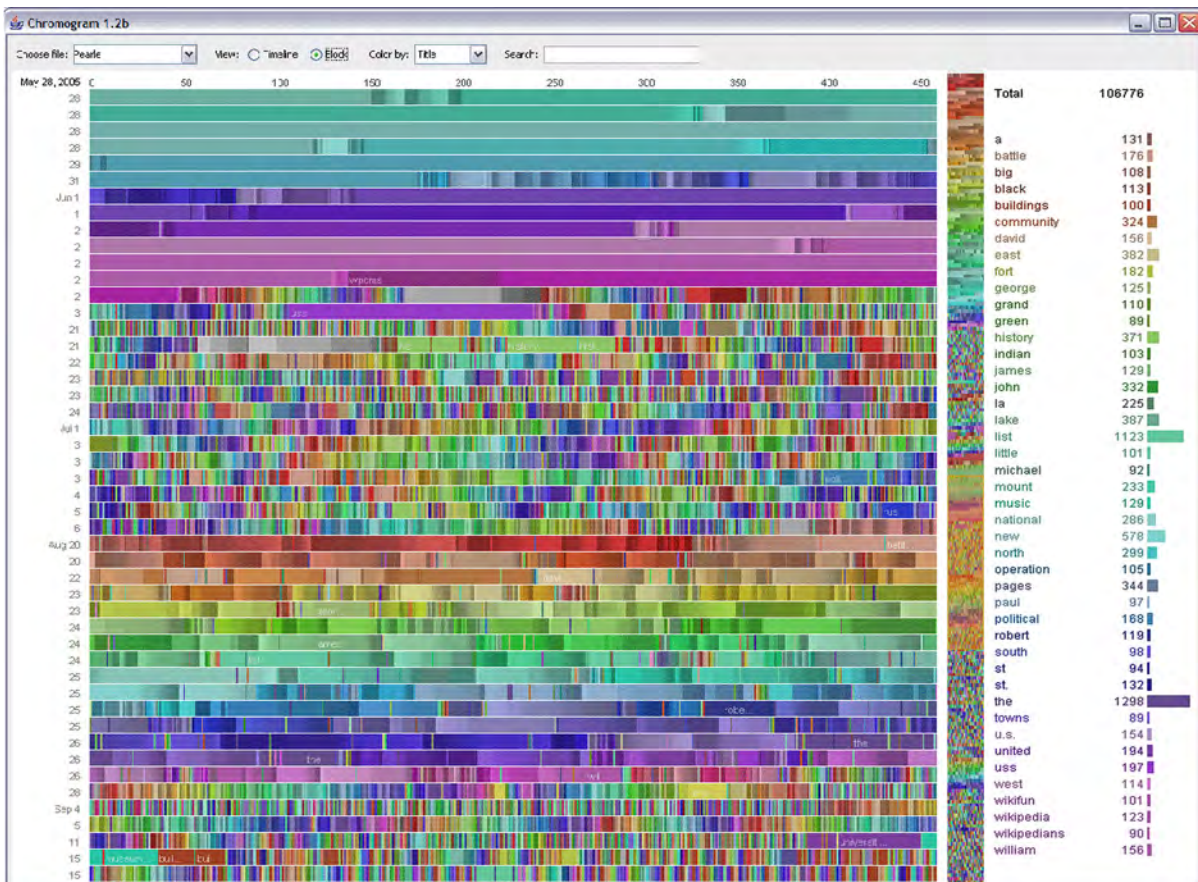
– Im Versicherungswesen ändern sich die Beziehungen zwischen den einzelnen Versicherten und dem Kollektiv bzw.

der Versicherung. Die in Versicherungsverträgen immer schon vorhandene Verpflichtung, individuell Vorkehrungen gegen das Eintreten des Versicherungsfalles zu treffen, kann bislang unvorstellbare Dimensionen annehmen. Wie werfen einen Blick auf die Diskussion um die Chipkarte bei den Krankenversicherungen.

– Im Privatleben setzt sich, das zeigt der Blick auf andere Länder, immer mehr die bargeldlose Zahlung („mit dem Handy“, Paypal u.a. neue Zahlungsformen) durch. Auf diesem Wege werden die Lebensprozesse der Kunden in der Buchhaltung der Anbieter abgebildet. Das Informationsgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wird verschoben. In die bürgerliche Privatsphäre werden durch das Verschwinden des Barverkehrs weitere Lücken gerissen. Das Thema „Schattenbanken“, schon in der Finanzkrise vor Jahren manifest auf dem Tisch, stellt sich in neuer Dimension, ebenso wie das Thema des Schutzes privater Daten. Welche Ansätze und Überlegungen auf diesem Feld sollten gefördert werden?

Für die Vorbereitung: *Martin Fochler, Rüdiger Lötzer*

http://de.wikipedia.org/wiki/Big_Data: Big Data (von engl. big = groß, data = Daten) bezeichnet Daten-Mengen, die zu groß, oder zu komplex sind, oder sich zu schnell ändern, um sie mit händischen und klassischen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. Der Begriff „Big Data“ unterliegt als Schlagwort derzeit einem kontinuierlichen Wandel; so wird mit Big Data ergänzend auch oft der Komplex der Technologien beschrieben, die zum Sammeln und Auswerten dieser Datenmengen verwendet werden. Die gesammelten Daten können aus nahezu allen Quellen stammen: Angefangen bei jeglicher elektronischer Kommunikation, über von Behörden und Firmen gesammelte Daten, bis hin zu den Aufzeichnungen verschiedenster Überwachungssysteme. Big Data können so auch Bereiche abdecken, die bisher als privat galten. Der Wunsch der Industrie und bestimmter Behörden, möglichst umfassenden Zugriff auf diese Daten zu erhalten, sie besser analysieren zu können und die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, gerät dabei zunehmend in Konflikt mit Persönlichkeitsrechten des Einzelnen.



Darstellung der Wikipedia-Aktivität eines einzelnen Users (hier: eines Bots) über einen längeren Zeitraum in Form von Farben – ein typisches Beispiel, um sich mit Hilfe einer Visualisierung in Big Data zurechtzufinden.

Anmerkung: Die Originaldarstellung bei http://de.wikipedia.org/wiki/Big_Data ist natürlich in Farben. Die Darstellung in Schwarz-weiß liefert dennoch Eindruck vom Verfahren.

In den Untiefen politischen Räsonnements – Ein Brief aus der Fraktion der LINKEN im Bundestag

Zur Begründung seines Abstimmungsverhaltens – und als nachdrücklicher Appell, sich diesem anzuschließen – hat sich der Abgeordnete der Linken im Bundestag Paul Schäfer in einem *Brief an die Bundestagsfraktion Die Linke* gewandt, in welchem er die Zustimmung zur *Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz* im Zusammenhang der Vernichtung chemischer Kampfstoffe, die aus dem syrischen Bürgerkriegsgebiet entfernt wurden, begründet (abgedruckt in der April-Ausgabe der Politischen Berichte). Diese Motivierung ist bemerkenswert; charakteristisch, weniger wegen der Konsequenz – eben der parlamentarischen Zustimmung des Abgeordneten Paul Schäfer – als der gedanklichen Verfahrensweise, unter der sie zustande kommt. *Entscheidungen*, wie die über das Abstimmungsverhalten in einer Parlamentsangelegenheit, resultieren aus Akten der praktischen Vernunft; sie gehen, sofern sie auf solchen beruhen, von Prämissen aus, die gegebenenfalls gleichfalls als bloße Resultate von Entscheidungen – oftmals unter dem weihenden Titel von *Werten* – erscheinen. Wie der Brief eindringlich vor Augen führt, kann solches Entscheiden nicht aus sich selbst oder andern vorgängigen Entscheidungen leben, sondern zehrt von gedanklichen Zusammenhängen, die durch Folgerungen aus tatsächlichen, im Gesellschaftsleben wirklichen Voraussetzungen, historischen Umständen entwickelt werden, damit Verfahrensweisen, die unter die Akte der theoretischen Vernunft fallen. Dieser Aspekt wird oft übersehen, für der Sache (die der Entscheidungsgehalt ausmacht) äußerlich, womöglich zweitrangig und unwesentlich erachtet – was ein eklatanter Irrtum ist. Sehen wir zu.

Sachkompetenz

Paul Schäfer nimmt Stellung zu einer durch die Regierungsvorlage als *militärische* bestimmten Angelegenheit. Er fragt nicht nach der Angemessenheit, den Gründen für diese amtliche Charakterisierung, sondern nimmt sie hin, um als erstes unter Verweis auf innegehabte *verteidigungspolitische* Funktionen seine Zuständigkeit in Urteilen über solche Angelegenheiten im Allgemeinen und so auch der vorliegenden im Besonderen zu reklamieren. Diese Eröffnung mit einem *argumentum ad hominem* mag befremdlich berühren, weil es die Autorität der Person als Basis für das Gewicht von Argumenten in der Sache zu legen strebt und damit ein Moment von Gläubigkeit als Geltungsgrund in die Erwägung bringt. Man muss hiergegen nicht die Invektive anbringen, dass, wem die Luft der Argumentation in der Sache zu dünn wird, leicht dazu neigt, die Gültigkeit von Urteilen aus der Tradition persönlicher Qualitäten zu evozieren. Das Bedürfnis nach solcher präliminarischen Versicherung der Zuständigkeit lässt vielmehr durchscheinen, dass der Briefsteller hier in eine gedankliche Falle getreten ist, die in eben der unbefragten Voraussetzung liegt, dass das, worüber zu entscheiden ist, a priori eine *militärische* Angelegenheit ist und nicht anders als mit militärischen Mitteln zu traktieren.

Chemiewaffen-Vernichtung

Die Darlegung der Sache hebt an, dass es „unstrittig zu sein [scheint], dass ... die Vereinbarung über die völlige Zerstörung der syrischen Chemiewaffen ... ein extrem positiver Schritt ist.“ Diese Aussage ist die einer Bewertung, über welche Korrespondenz und Einvernehmen mit den Adressaten gesucht und fixiert wird. Der Gegenstand der Bewertung ist (etwas vermittelt) hingegen die *Zerstörung* von Kriegswaffen. Dies ist eine praktische Zielsetzung, aus der sich die Notwendigkeit gewisser Handlungsweisen ergibt, die zumindest nicht unmittelbar dadurch bestimmt sind, wie das wertende Urteil

über das Ziel ausfällt.

Worin vollzieht sich die *Zerstörung von Kriegswaffen* wie den *chemischen*? Die Frage sollte nicht als Trivialität angeschwärzt werden, bevor man sie nach allen Seiten hin erwogen hat. Es gibt hier nämlich verschiedene Varianten. Die *militärische* Zerstörung von Kriegswaffen besteht in ihrem kriegsmäßigen Einsatz. Abschuss und Detonation einer Granate resultieren in ihrer weitern Unbrauchbarmachung durch Zerstörung; dass solche Selbstzerstörung des Kriegsmittels nicht der eigentliche Zweck seines Einsatzes ist, sondern Mittel zur Zerstörung des Angriffsziels, ändert nichts an diesem Aspekt der Sache. Ebenso bilden Kriegswaffen das Objekt der Zerstörung durch Kriegswaffen. Dies Beides sind die genuinen *militärischen* Verfahren zur Zerstörung und Unbrauchbarmachung von Kriegsgerät. Es sind auch die einzigen, die schlechterdings das Prädikat *militärisch* verdienen.

Der Briefsteller ist natürlich weit entfernt, diese Methode zu votieren und es gibt keinen Grund, ihm solche Motive irgendwie zuzuschreiben. Wie aber sehen dann andere Verfahren aus? Dem Gehalt nach sind es solche, die den Herstellungsprozess, hier den von Chemiewaffen, umkehren und aus für Kriegszwecke brauchbare dazu unbrauchbare Chemikalien machen.

So, wie die *Herstellung* von Chemiewaffen ein industrieller Produktionsprozess ist, so auch diese Weise ihrer Unbrauchbarmachung. Erforderlich hierfür sind neben den technischen Mitteln ein dazu ausgebildetes Personal. So wenig dieses bei der Herstellung vom Militär gestellt wird, so wenig ist eine militärische Qualifikation für die industrielle Destruktion erforderlich. Der Briefsteller enthebt sich einer Reflexion geschweige einer Erklärung des Sachverhalts, dass die seinerzeitige Herstellung besagter Chemiewaffen resp. deren Komponenten, welche zumindest partiell auch in der BRD stattgefunden hat, ein offensichtlich *nicht-militärisches*, ziviles Geschehen darstellte, woraus erhellt, dass für die Unbrauchbarmachung nicht-militärische industrielle Prozesse jedenfalls hinreichend sind.

Selbst wenn zutrifft – was später, allerdings eher als Beteuerung denn aus Gründen erwiesen, konstatiert wird –, dass „paradoxerweise Abrüstung eben auch nur unter Einbeziehung militärischer Kräfte und Experten... möglich ist“, so ist dabei immer doch verkannt, dass dieses Personal in dem Geschäft eben nicht als *Militär* sondern allenfalls als Chemiearbeiter, -laboranten, Chemiker und dergleichen sinnvoll tätig werden kann.

Es sind essentiell *nicht-militärische* Praktiken, die erforderlich sind, um das für positiv bewertete Ziel zu erreichen.

Unter dem Gesichtspunkt der Bewertung ist es umgekehrt eben dieser essentiell nicht-militärische Aspekt, welcher sie als eine *positive* ausfallen lässt. Von daher ist die *Zerstörung der syrischen Chemiewaffen* eben grade keine militärische Angelegenheit. Ein amtlicher Titel – wie der der Parlamentsvorlage – vermag ihr die Qualifikation des *Militärischen* auch überhaupt nicht zu verleihen. Zur Verdeutlichung: selbst wenn der gesamte Straßenbau in der BRD den Pioniertruppen der Bundeswehr übertragen würde oder das Gesundheitswesen den Sanitätstruppen, würden weder Straßen- und Brückbau oder die Heilung von Krankheit und Gebrechen per se zu *militärischen* Handlungen – sie werden es allenfalls, wenn sie militärischen Bedürfnissen und Zwecken unter- und eingeordnet werden.

Wenn dann weiter unter Bezug darauf, dass „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland... sich an der Zerstörungsaktion beteiligen“ will, versichert wird: „Es gibt aus meiner Sicht keinen einzigen Grund, weshalb sich Deutschland nicht

Linke-Bundestagsfraktion uneins über Fregatteneinsatz

Am 9. April stimmte der Bundestag über die „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz bei der Hydrolyse syrischer Chemiewaffen an Bord der Cape Ray im Rahmen der gemeinsamen VN/OVCW-Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen“ ab. Der Antrag fand eine große Mehrheit; die Linke war in dieser Frage gespalten: 5 Abgeordnete stimmten mit Ja (u.a. Dietmar Bartsch) 35 mit Nein und 18 enthielten sich (u.a. Gregor Gysi); 6 beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Paul Schäfer, ehemaliger Bundestagsabgeordneter, hat vor der Abstimmung für seine Argumente geworben. **Der Brief ist unter der folgenden Adresse im Internet zu finden:**

<http://www.paulschaefer.info/PDFs/br-BTF-CWaffen-Abruestung.pdf>

an dieser Abrüstungsmaßnahme beteiligen sollte“, so schwebt diese Versicherung in jenem Bereich von Zweideutigkeit, der dadurch geschaffen ist, dass ein der Sache nach unmilitärisches Unternehmen in den Rang einer Militäraktion versetzt ist. Diese ersichtlich nicht notwendige Verquickung macht die Ausführung wirklichkeitsblind – und den Autor zum Gefangenen von unbedachten Entscheidungsprämissen.

Die Schutz-Fregatte

Damit ist die Sache aber nicht am Ziel, denn: „Nun soll zusätzlich die Fregatte Augsburg zum Schutz des US-Schiffes, auf dem die Zerstörung der chemischen Waffen stattfindet, in Marsch gesetzt werden.“ Die sprachliche Form ist zunächst die der Verhüllung der Autorschaft, welche die Quelle genannten *Sollens* vorgibt. Ohne deren Nennung werden auch deren Motive unsichtbar gemacht, Autoren nebst Motiven in quasi metaphysische Mächte gewandelt, über die jegliche Reflexion sistiert ist.

Es sei konzediert, dass die Dekomposition von Kriegsschiffen auf hoher See ein technisch zweckmäßiges Verfahren ist – wenngleich die berechtigte Frage danach in dem Brief weder aufgeworfen noch begründet positiv beantwortet ist. Wenn nun ein *militärisches* Schutzbedürfnis als begründet unterstellt wird, ist damit eine *militärische* Bedrohung eben dieser Operation unterstellt. *Ohne* eine solche fehlt dem Einsatz militärischer Mittel jegliche Rechtfertigung. Der Briefsteller stellt sich dieser notwendigen Erwägung nicht.



„Bayern und Finnien im Mittelmeer“

Seit fast vier Wochen befindet sich ein finnisches Boardingteam an Bord der Fregatte „Augsburg“. Eine Besonderheit, denn noch nie führte ein deutscher Kommandant ein ausländisches Boardingteam. Vor wenigen Tagen wurde die erste gemeinsame Gefechtsübung auf der Fregatte durchgeführt.



„Premiere: Finnisches Boardingteam verstärkt deutsche Fregatte“

Die „Augsburg“ schützt im Rahmen des multinationalen Einsatzes zur Vernichtung syrischer Chemiekampfstoffe im Mittelmeer das US-amerikanische Spezialschiff „Cape Ray“. Die Besatzung der Fregatte wird dabei von einem finnischen Boardingteam unterstützt.

Quelle: www.marine.de, „Berichte der Fregatte „Augsburg““

Eine *militärische* Bedrohung, noch überhaupt irgendeine, wird ebenso wenig namhaft gemacht, wie die Subjekte, von denen sie ausgehen sollte. Stattdessen wird die Frage gestellt: „Was ist daran verwerflich?“ Diese Frage ist nicht ohne Tücke, sie ersetzt die notwendige Klärung eines sachlichen Zusammenhangs – des begründeten Erfordernis militärischen Handelns – durch das Verlangen einer Bewertung einer in ihrem Bedingungsgefüge und Folgen undurchsichtig belassenen Handlungsfolge.

Die Rechtfertigung dieser Frage kulminiert in der apodiktischen Setzung: „Wer A sagt muss auch B sagen.“ Das Diktum des gesunden Menschenverstands etabliert hier einen Denkwang, der das Denken sistiert. Das B – Einsatz militärischer Mittel – wird hier nicht aus einem A – Unbrauchbarmachung chemischer Kampfmittel – durch eine Folge expliziter, alle Begründungszusammenhänge aufweisender, transparenter Argumentation entwickelt. Das Diktum wäre nämlich allenfalls eines, das im Gang einer expliziten Begründung als

gerechtfertigt zu erweisen wäre. Es fungiert hier indessen als die Basis, von welcher aus die zu begründende Konsequenz der Last ihrer Begründung enthoben wird, durch das *muss*, welches die Folge verfügt, um die Prämisse als irrelevant hinter sich zu lassen.

Zu diesem Denkwang gehört, dass er den Gedanken daran verbietet, dass selbst ein B, welches sich als notwendige Konsequenz eines A erweist, eben den Schluss, dem es sich verdankt, womöglich sogar seine Prämisse, der Ungültigkeit überführen kann. Der makabre Irrtum, in dem der handfest daherkommende Grundsatz sich befindet, wird handgreiflich, wenn man in Rücksicht auf die Chemiewaffen einen Schritt zurückgeht. Wer sich solche Waffen beschafft – also A sagt – muss B sagen – also sie gegebenenfalls auch ihrem Zweck entsprechend einsetzen – und die Gasgranaten abfeuern, wenn das militärische Kalkül es zweckmäßig erscheinen lässt. Hier hilft die Beteuerung nicht, dass so die Sache ja nicht gemeint war. Dies wäre eine Ausflucht, die erkennt, dass gewisse unreflektierte Denk-Gewohnheiten im Zusammenhang von Handlungsbestimmungen einen Zwang entwickeln können, der dem von faktischen Zwängen in nichts nachsteht.

Einwendungen

Der Briefsteller ist sich der Einwände bewusst, die ihn erwarten. Der gewichtigste: das erkennbare, weil öffentlich und autorisiert ausgesprochene Kalkül bundesdeutscher Außen- und Militärpolitik.

„Die deutsche Beteiligung habe mit dem auf der Münchener Sicherheitskonferenz formulierten Anspruch auf mehr deutsche Verantwortung in der Welt zu tun und dort sei unverhohlen einer weiteren Militarisierung deutscher Außenpolitik das Wort geredet worden.“ Diese Feststellung ist unter zweierlei Gesichtspunkten zu erwägen: einerseits dem ihrer Triftigkeit, weiter unter dem der Positionierung zu eben solcher Zielsetzung. Trifft die Feststellung zu, damit die allgemeine Charakterisierung politischer Prämissen, schließt sich angesichts der zu votierenden Militäroperation – Fregatteneinsatz – die Frage an, ob diese aus jenem Kalkül erwächst und darin eine Funktion hat. Diese Frage wiederum ist vollkommen unabhängig davon, wie man sich zu eben jenen Prämissen verhält.

Der Briefsteller lenkt den Gedanken nicht in diese Richtung, sondern repliziert: „Das mag stimmen und Außenminister Steinmeier hat selbst diesen Zusammenhang [den von *Verantwortung* und *Militarisierung der Außenpolitik*] in seiner Rede hergestellt.“ Diese Ausführung bedeutet den Verzicht einer Prüfung, ob die als Einwand gegen eine Votierung des Fregatteneinsatzes dastehende Feststellung bezüglich des außenpolitischen Kalküls zutrifft oder nicht. Die Konzession der Möglichkeit, statt der Verifizierung oder Entkräftung eben jener Feststellung rückt sie in den Bereich der Irrelevanz. Dies wiederum entfaltet seinen argumentativen Sinn darin, dass zwischen dem generellen amtlichen Kalkül – Militarisierung der Außenpolitik – und der als Einzelfall außenpolitischen Handelns zu beschließenden Maßnahme – Fregatteneinsatz – kein entscheidungsrelevanter Zusammenhang bestehe. Diese Irrelevanzklärung wird befestigt durch die unmittelbar anschließende Wendung: „Aber was folgt daraus?“

Die Tücken (un)gültigen Schließens

Diese Frage darf guten Gewissens unter die rhetorischen gezählt werden. Mit ihr wird zu erkennen gegeben, dass eine *Ablehnung* des Regierungsantrags jedenfalls nicht daraus folge. Die Plausibilität letzterer Konsequenz lebt davon, dass aus Irrelevantem eben nichts Relevantes folgen kann. Der Briefsteller übersieht dabei allerdings offenbar die Tücken von verneinenden Existenzaussagen, hier: es bestehe zwischen dem möglicherweise gegebenen, auch konzidierten regierungsamtlichen Militarierungs-Kalkül und der zu entscheidenden Maßnahme kein bedeutsamer Zusammenhang. Eine positive Existenz-Behauptung ist bereits dadurch erwiesen, dass ein einziger Fall, für den sie gültig ist, aufgewiesen wird; das erspart die Prüfung aller weiteren gegebenen Sachverhalte. Die gegenteilige Behauptung, dass etwas nicht der Fall sei, kann hingegen nur als gesichert gelten, wenn der Kosmos gegebener Sachverhalte durchforstet ist. Dieser Notwendigkeit stellt sich der Briefsteller nicht. Was müsste er erweisen, damit sein Gedankengang als gültig erwiesen wäre? Er müsste erweisen, dass *die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz...* nicht unter die Maßnahmen fällt, in denen sich die dem Minister Steinmeier zugeschriebene Maxime der Militarisierung der deutschen Außenpolitik zu konkretisieren vermöchte. Der Briefsteller hat dies nicht geleistet, damit aber sein Raisonement buchstäblich auf ein argumentatives Vakuum gegründet. Er scheint das auch zu spüren, indem er auf ein anderes Terrain spielt.

Die oben angeführte rhetorische Frage *was daraus folge* wird fortgeführt: „Dass man dann nicht mehr eigentlich als sinnvoll erachtete politische Maßnahmen – hier die Abrüstung von C-Waffen – unterstützen kann?“ Als bloße Frage nach einem möglichen Begründungszusammenhang verstanden ist es vollkommen klar, dass aus einer Ablehnung der Militarisierung bundesdeutscher Außenpolitik nicht die Versagung der Unterstützung von Abrüstungsmaßnahmen folgt. Als solche Frage ist sie vom Briefsteller aber nicht angelegt. Zunächst hat er die Frage *was folgt daraus*, welche, wenn nicht-rhetorisch aufgefasst, auf die Angabe positiver Konsequenzen zielt und die Adressaten dazu verbindet, solche aufzuweisen, in die negative verwandelt, ob etwas, das anerkanntermaßen von den Adressaten als Zielsetzung nicht bestritten wird – Abrüstung – daraus nicht folge. Diese negative Wendung erlaubt es dem Briefsteller, sich der Befassung mit möglichen positiven Antworten auf seine Frage zu entziehen, indem der von der Frage umschlossene Raum möglicher Antworten als einer hingestellt wird, in dem es andere, positive gar nicht gibt. Dies wiederum ermöglicht es, die vom Abgeordneten Paul Schäfer votierte, von der Regierung gewünschte Maßnahme des Fregatteneinsatzes als überhaupt einzig positive Antwort auf die gestellte Frage erscheinen zu lassen. Es ist allerdings auch auf diesem Wege nicht erwiesen, was zu erweisen ist, nämlich, dass besagter Einsatz eine notwendige Bedingung für die erstrebte Abrüstungsmaßnahme darstellt.

Wie denken?

Der eingeschlagene Weg wird fortgesetzt: „Eine solche Position [der Nicht-Unterstützung c.f.], die nur in den Kategorien Entweder-Oder denkt, wird der deutschen Öffentlichkeit wohl kaum zu vermitteln sein, diese teilt nicht unsere machtkritisch/ideologischen Positionen, sondern will wissen, ob wir für die deutsche Beteiligung an dieser Abrüstung sind oder nicht.“ Diese kompakte Ausführung bedarf der Aufschlüsselung.

Angelpunkt ist die nach wie vor nicht ausgewiesene Annahme, die Vernichtung der vormals syrischen Chemiewaffen sei nur unter den regierungsamtlich postulierten Bedingungen als genuin militärische Operation möglich, eine Ablehnung des beantragten Vorgehens also notwendig eine Konterkarierung des Abrüstungszwecks.

Beachtlich ist die parenthetische Qualifikation der als Nicht-Unterstützung des Abrüstungsziels hingestellten Ablehnung der Regierungsvorlage als *Entweder-Oder-Denken*. Was soll man vernünftigerweise unter einem solchen verstehen? Zunächst eine Sache der subjektiven Einstellung, des Verhaltens zu einem – hier politischen – Sachverhalt. Der Gedanke, dass die Sache selbst möglicherweise als eine daliegt, die in ihren Alternativen unvereinbar ist, kann da nicht aufkommen. Aber selbst hier noch bleibt das einer solchen Aporie konfrontierte Denken eines, bei dem die Handlungsoption sich als eine der Entscheidung, damit der Entscheidungsfreiheit darstellt. Man könnte also einem solchen Denken allenfalls vorhalten, dass es von irrigen Annahmen über die möglichen Handlungsoptionen ausgeht, wohl aber kaum, dass es vorab den Handelnden auf eine der Handlungsoptionen festlegt. Wie verhält es sich demgegenüber mit dem *Denken* des Briefstellers? Erinnern wir uns des *wer A sagt muss auch B sagen*. Hierin spricht sich tatsächlich und unmissverständlich der aus dem Denkwang geborene Handlungszwang aus, die absolute Alternativlosigkeit in Rücksicht auf die Handlungsoptionen.

Was ist hier also gegenübergestellt? Auf der einen Seite ein Denken, dass in Rücksicht auf die Handlungsbestimmung eine Entscheidungsfreiheit verneint (und darin überhaupt eine Sistierung des Denkens in Bezug auf das Handeln impliziert), auf der anderen Seite eines, dass eine denkende Begründung einer Handlungsentscheidung voraussetzt, diese aber einer Sachverhaltsauffassung konfrontiert, bei der die Wahl (vorab) auf zwei sich ausschließende Optionen reduziert ist. Die Argumentation des Briefstellers bietet keine rationalen Grund dafür, die erste Verfahrensweise der anderen gegenüber zu bevorzugen.

Die deutsche Öffentlichkeit

Als nächstes wird die *deutsche Öffentlichkeit* als Instanz etabliert und angerufen, vor der sich die Entscheidung der Abgeordneten zu rechtfertigen habe. Beiläufig vermerkt sei die nationalstaatliche Beschränkung, die bei einer Angelegenheit, die unbestreitbar Auswirkungen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes hat, wohl zu begründen wäre. Aber der Begriff der *Öffentlichkeit* überhaupt – so sehr er auch im Schwange ist – ist einer der problematischsten. Er suggeriert den Eindruck eines Subjekts, das wie ein natürliches, mit persönlichem Willen und Urteil ausgestattet ist. Sobald man hinsieht ergibt sich jedoch anstatt einer solchen Quasi-Person das Bild eines Geschehens, in welchem die heterogensten Kräfte nicht weniger heterogene Bestrebungen artikulieren. Wenn in diesem Geschehen sich etwas herausbildet, was als ein einförmiges Subjekt von Denken und Handeln erscheint – und das ist ja ein unbestreitbarer, realer Schein – dann eben grade als Resultat der Identifikation von Nicht-Identischem, als eines von Konkurrenz, in welcher sich bildet, was als *herrschende Meinung* bezeichnet zu werden pflegt. Es sollte dabei nicht übersehen werden, dass es mit dem *herrschend* seine wörtliche Bewandnis hat, insofern darin mehr oder weniger viele und verbreitete Positionen eben nicht erscheinen, sondern liquidiert werden. Die Reduktion von *Öffentlichkeit* auf dieses Geschehens-Resultat verdunkelt die Bedingungen, unter denen sie und es entstehen.

Weiter wird die *deutsche Öffentlichkeit* zum Urteilsmaßstab von Handlungsweisen und Zielsetzungen einer Partei wie der Linken gemacht. Dieser Maßstab selbst ist damit der Beurteilung entzogen. Es ist natürlich unbestreitbar, dass ein öffentliches Auftreten und Handeln, wie es das einer Partei und ihrer Parlamentsabgeordneten naturgemäß ist, sich zu beziehen hat auf das, was sich in der Öffentlichkeit an Positionen manifestiert und eben auch auf, das was als *herrschende öffentliche Meinung* sich geltend macht. Es ist jedoch durch nichts begründet – allemal nicht durch die Ausführungen des Briefstellers – das dieses Beziehen sich als Konformismus zu verwirklichen hätte. Führt man sich im Übrigen vor Augen, was unter der *deut-*

schen Öffentlichkeit in deren Geschichte einem entgegentritt, so kann einen da wohl eher das Grauen als Beruhigung beschleichen. Auf die Bemerkung, dass eben jene Öffentlichkeit unsere *machtkritischen/ideologischen Positionen nicht teilt*, müsste der Briefsteller mit der Erwiderung rechnen: *umso schlimmer für diese Öffentlichkeit* und darauf eine verständige Antwort zu geben wissen.

Dieser Mühe unterzieht er sich aber wiederum nicht, sondern artikuliert als Forderung der nicht-machtkritischen Öffentlichkeit, wissen zu wollen, *ob wir für die deutsche Beteiligung an dieser Abrüstung sind oder nicht*. In ihrem wörtlichen Verstand bezeugt diese Wendung natürlich eine nichtssagende Trivialität. Sobald die fragliche Abstimmung vollzogen ist, ist solches Wissensbedürfnis durch protokolliertes Handeln befriedigt. Darum kann es also gar nicht zu tun sein. Die Wendung entfaltet einen Sinn allenfalls darin, dass besagte Öffentlichkeit erwartet, dass die Linke sich in ihrer Abstimmung dem regierungsamtlichen Antrag konform verhält und diese Erwartung Entscheidungskriterium für die Abgeordneten der Linken zu sein hat. Eben diese Vorbedingung hätte der Abgeordnete Paul Schäfer jedoch mit Gründen ausstatten müssen.

Es stellt sich heraus, dass die Intention des Briefstellers – die Votierung des Regierungsantrags – in dem, was er ausführt, über den Status einer Forderung nicht herauskommt, eine rationale Begründung wird ihr nicht zuteil. Im Angesicht solcher argumentativen Verfälschungsweise ist die dann weiterhin noch erörterte Frage, ob solche Zustimmung mit dem Programm der Linken vereinbar sei oder nicht, schon fast dritt-rangig.

Der regierungsamtliche Antrag

Wenn schon die Ausführungen des Abgeordneten die Notwendigkeit *militärischen* Handelns nicht erweisen, so mag ein Blick in die Regierungsvorlage vielleicht Auskunft geben – der Brief selbst unterzieht den Antragswortlaut übrigens keiner Überprüfung. In jener wird neben anderem generalisierend festgestellt: „Die Bedrohungslage im Mittelmeer und Nordatlantik wird grundsätzlich als niedrig bewertet.“ Dies kann nur so verstanden werden, dass sich weder bestimmbarer Akteure einer Bedrohung der Chemikalienvernichtung auf hoher See, noch ein militärischer Charakter solcher Bedrohung ausmachen lasse. Ein irgend konkretisierbarer *militärischer* Grund für *militärisches* Handeln wird daher nicht als gegeben erachtet. Die amtliche Begründung fährt fort: „Dennoch gleichen die potenziell vorhandenen Risiken und Bedrohungen, wie z. B. organisierte Kriminalität, Piraterie und Terrorismus... prinzipiell denjenigen anderer stark frequentierter Seeverkehrswege. Das aufwändig umgerüstete Spezialschiff... mit hochgefährlichen C-Kampfstoffen an Bord hat seinerseits hohen Symbolcharakter und stellt daher grundsätzlich ein potenzielles Angriffsziel dar.“

Bedrohungen können unter zwei Aspekten *potentiell* sein, dem der Akteure und dem der Aktion. Im zweiten Fall sind die möglichen Akteure dingfest gemacht, und die zu erwartenden Handlungen bloß mögliche. Im ersten Fall gibt es einen Möglichkeitsraum potentieller Subjekte für gleichfalls der Möglichkeit unterliegenden Handlungen, dies also eine Potentialität zweiter Potenz, als Möglichkeit von Möglichkeiten. Die amtliche Begründung spezifiziert keine Akteure möglicher Bedrohungshandlungen. Die beispielhafte Aufzählung möglicher Subjekte, die zudem selbst unter generalisierenden Allgemeinbegriffen erst noch aufzufinden wären, signalisiert, dass bestimmbarer Akteure von Bedrohungen gerade nicht auszumachen sind. Die beispielhafte Aufzählung entbindet auch von jeglicher näheren Begründung dieser allgemein charakterisierenden Auswahl. Da das Beispiel nicht mit dem Gewicht eines verbürgten Sachverhalts in der Argumentation fungiert, kann es beliebig durch andre ersetzt werden, denen es ad infinitum gleich ergehen kann. So bleibt

vollkommen hinter der Gardine, welche wirklichen Menschen, Kräfte man sich denn beispielsweise unter der *organisierten Kriminalität* als ggfs. wirkliche Bedrohungen der maritimen Chemikalienvernichtung vorzustellen hätte. Bleiben so die Akteure möglicher Bedrohungen im Bereich der Möglichkeit, so auch die Gründe, aus denen heraus sie in dem *aufwändig umgerüsteten Spezialschiff* ein Objekt eines möglichen Angriffs finden sollten. Es ist vom *Symbolcharakter* die Rede, was zunächst signalisiert, dass ein materieller Angriffsgrund – wie etwa beim Kapern die Aneignung der Fracht – nicht bestimmt wird. Auch wird kein durch besagtes Symbol bezeichneter Gegenstand benannt. Das Einzige, was die Ausführung hergibt, ist, dass die Funktion des US-Schiffes als Zeichen für etwas nicht weiter Bestimmtes es zu einem wiederum bloß potentiellen Angriffsziel macht. Die Begründung der militärischen Operation wird durch die amtlichen Ausführungen damit selbst in den Bereich bloß gedanklicher Kombinationen gelegt. Es ist der Kosmos logisch möglicher Welten, die zwar durch die vielfältigsten Fäden mit der wirklichen verbunden sind, aber eben nicht diese. Es sei nur beiläufig vermerkt, dass aus der logisch-gedanklichen Möglichkeit, in der dem militärischen Tun seine Begründung verschafft wird, mit gleichem Recht auf das Bestehen/Eintreten wie das Nicht-Bestehen/Eintreten des wirklichen Sachverhalts gefolgert werden kann.

Warum das alles? Trotz verbreiteter historischer Amnesie der *deutschen Öffentlichkeit* mag noch erinnerlich sein, dass im Jahr 1999 die damaligen Verteidigungs- resp. Außenminister der BRD die Notwendigkeit eines Angriffs auf Jugoslawien mit einer unter der Bezeichnung *Hufeisenplan* bevorstehenden militärischen Exilierung der albanischen Bevölkerung aus dem Kosovo durch die jugoslawische Armee begründet hatten. Es war eine Tatsachenbehauptung, die hier als Kriegsgrund geltend gemacht wurde. Als solche unterlag sie den Bedingungen von Verifizierung und Falsifikation. Dass sie sich als falsch herausgestellt hat, ändert hieran nichts, sondern bestätigt eben nur den Charakter der als Grund für militärisches Handeln gesetzten Bedingungen. Die Folge der Falsifizierung ist natürlich der Verlust eben jener Begründung, das trifft aber nicht deren Form, sondern die Folge.

Mit dem Verweis auf *grundsätzlich potentiell gegebene* Bedrohungen als Begründung für militärisches Handeln – wie die diesjährige Regierungsvorlage sie etabliert – hat eine wesentliche Verschiebung stattgefunden, deren wesentliche Folge darin besteht, faktische Voraussetzungen, die ihren Niederschlag in falsifizierbaren Aussagen finden, als Bedingungen politischen Handelns – mit militärischen Konsequenzen – zu suspendieren. Solchem Begründen können faktische Verweise auf das Nicht-Bestehen motivierender vermuteter Sachverhalte wiederum nichts anhaben.

Formell werden damit, während das politische Handeln stets handgreifliche Wirklichkeit behält, die Quellen seiner Bestimmung von eben jener Wirklichkeit emanzipiert. Es findet damit eine Bewegung in Richtung jener Regionen statt, in denen gemeinhin mit dem Gestus westlicher Aufgeklärtheit die Handlungsbegründungen der als *Fundamentalismus* diskreditierten Bestrebungen verortet werden. Gehalt und Wirkung des Regierungsantrags beschränken sich also nicht auf das – im Vergleich zu anderen Kriegshandlungen – einigermaßen untergeordnete Abkommandieren einer Fregatte zum Geleitschutz, bei dem mit einem wirklichen Kampfgeschehen mit einiger Sicherheit gar nicht zu rechnen ist. Es ist der Beitrag zu jener Emanzipation politischer Handlungsbegründungen, welche dann auch die eigentlich bleibende Wirkung darstellt. Sich und anderen hierüber Rechenschaft zu geben, die Verfahrensweisen politischen Diskurses, in denen dies bewirkt wird, zu erhellen, gehört nicht zu den geringeren Anforderungen an *linke Politik*.

Christian (chf)

Kooperation bei der Bildungsarbeit diskutiert

Veranstaltung der ArGe mit den Sprechern des forums demokratischer sozialismus (fds)

Sie war recht kurzfristig „eingestellt“ worden, aber auch in diesem Sommer fand im Rahmen der „Sommerschule“ eine Veranstaltung der ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung statt. Luise Neuhaus-Wartenberg und Dominic Heilig, die neugewählten Sprecher/innen des forums demokratischer sozialismus (fds), und Lars Hilbig vom fds Baden-Württemberg waren am 15.8. 2014 nach Erfurt gekommen und diskutierten mit den ArGe-Mitgliedern zum Thema „Situation der Partei DIE LINKE aus Sicht des fds – Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen fds und ArGe in Fragen der politischen Bildung“. Luise Neuhaus-Wartenberg kam direkt aus dem Landtagswahlkampf in Sachsen. Sie wurde Anfang September wieder in den Landtag gewählt. Dominic Heilig und Luise Neuhaus-Wartenberg führten zunächst aus, dass die Modernisierung der Partei DIE LINKE aus Sicht des fds ins Stocken geraten sei. Beim EU-Wahlprogramm habe der Reformflügel inhaltlich zwar viel Einfluss nehmen können. Das fds sieht sich auf der Europa-Liste jedoch nicht ausreichend repräsentiert. Der Berliner Parteitag Anfang Mai, bei dem der Vorstand neu gewählt wurde, habe viele fds-Mitglieder enttäuscht. Eine Mitgliederversammlung des fds kurz danach habe jedoch positive Entscheidungen für die weitere Arbeit getroffen. Nach außen fehlten der Partei DIE LINKE neue, langfristige Projekte. Die Forderungen nach einem Mindestlohn und dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan wurden von der Regierungskoalition aufgegriffen und werden nicht mehr in erster Linie mit der Partei DIE LINKE verbunden, auch wenn sie unzureichend umgesetzt werden. DIE LINKE müsse sich als sozialistische Bürgerrechtspartei neu „aufstellen“ und eine neue „Agenda sozial“ entwickeln. Immerhin hat der Parteivorstand inzwischen eine Kampagne gegen prekäre Arbeit und prekäres Leben beschlossen, die Anknüpfungspunkte auf verschiedenen Ebenen, auch für kommunale Politik bietet.

Gerade international stellen sich nach Auffassung des fds neue Fragen, wie der Konflikt in der Ukraine und das brutale Vorgehen des IS im Nahen Osten zeigen. Hier seien Debatten

auch „jenseits der Grundsatzbeschlüsse“ nötig, wofür es in der Partei durchaus Bereitschaft gäbe. Die UN müsse in ihrer Rolle als vermittelnde, friedensstiftende Kraft gestärkt werden.

In der Diskussion wurde in diesem Zusammenhang auf die Rolle der Erdogan-Regierung hingewiesen, die die IS zumindest direkt vor ihren Grenzen gewähren lässt. Die Bundesregierung könnte sie unter Druck setzen, tut dies aber nicht und diskutiert sogar munter über weitere Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien.

fds und ArGe betonten abschließend den Wunsch, Möglich-



Foto von links nach rechts: Luise Neuhaus-Wartenberg, Wolfgang Freye, Dominic Heilig, Lars Hilbig. Foto: Edda Lechner

keiten zur Zusammenarbeit vor allem in der Bildungsarbeit zu finden. Die ArGe führt hierzu seit Jahren die Sommer- und Winterschulen durch. Das fds will die „fds-Akademie“ wiederbeleben. Vereinbart wurde ein Treffen der Sprecher/innen beider Zusammenschlüsse, um konkrete Möglichkeiten der Kooperation zu besprechen. Dieses Treffen sollte nach der Veranstaltung terminiert werden.

Die nächste „fds-Akademie“, zu der das fds alle Interessierten herzlich einlädt, ist vom 5. – 7.12. 2014 in Frankfurt.

Wolfgang Freye

Informationen zur Winterschule 2015

Die Winterschule 2015 beginnt am **Freitag, 2. Januar 2015 (14 Uhr), und dauert bis Sonntag, 4. Januar 2015 (18 Uhr)**. An einem Abend wird eine Diskussionsveranstaltung (siehe Kasten unten) stattfinden. Dies bitte bei den Seminarzeiten berücksichtigen.

Wir tagen erneut in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingenstraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 4 Minuten Fußweg auseinander.

Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705.

Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Die Kosten für Ü/F betragen ca. 31,50 Euro/Tag und Person.

Bettwäsche ist vorhanden, **bitte Handtücher mitbringen.**

Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Um die Anzahl entsprechend der Anmeldungen anpassen zu können, bitte wir euch um **Anmeldungen bis 15. Dezember** und nur bei hanner@onlinehome.de oder telefonisch 030-39808805.

Wir bitten darum, die An- und Abfahrtszeiten so zu legen, dass der Seminarzeitraum voll ausgeschöpft werden kann und nicht durch frühere Abfahrtszeiten weiter reduziert wird.

Veranstaltung: Freier W-Lan Zugang und Recht auf Anonymität im Netz?

Wir diskutieren mit Fachleuten aus der Bundestagsfraktion der Linken (Angefragt: Büro Halina Wawzyniak) und Kommunalpoliker/innen der Linken. Es ist noch offen, ob der Termin Freitag (2.1.) oder Samstag (3.1.) Abends stattfindet. Näheres in der Dezemberausgabe der Politischen Berichte.